



Jahresabschluss 2022

**der
Ortsgemeinde Boden**

Inhaltsverzeichnis

1 Rechtliche Grundlagen	4
2 Jahresergebnis	6
2.1 Ergebnisrechnung	7
2.1.1 Ertragslage	10
2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit.....	11
2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	11
2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge.....	12
2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung	13
2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte.....	13
2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	14
2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15
2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge	15
2.1.2 Aufwandslage	17
2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	18
2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen	18
2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19
2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen	21
2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	22
2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung	23
2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen.....	23
2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit	24
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge.....	24
2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	25
2.1.3.3 Finanzergebnis.....	25
2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen.....	25
2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen.....	26
2.1.6 Freiwillige Aufwendungen.....	26
2.2 Finanzrechnung.....	26
2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	29
2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	30
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen	31

2.3	Rechnungsausgleich	31
3	Gliederung der Teilrechnungen	33
4	Vermögens- und Schuldenlage.....	43
4.1	Zusammengefasstes Ergebnis.....	43
4.2	Anlagevermögen	46
4.3	Umlaufvermögen	47
4.4	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten.....	48
4.5	Entwicklung Eigenkapital.....	48
4.6	Sonderposten	49
4.7	Rückstellungen	50
4.8	Verbindlichkeiten	51
4.9	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	52
5	Anhang.....	52
6	Anlagen.....	54
6.1	Rechenschaftsbericht.....	54
6.1.1	Lage der Gemeinde	54
6.1.1.1	Organisation.....	55
6.1.1.2	Rahmenbedingungen.....	56
7	Kennzahlen	58
7.1	Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis	58
7.1.1	Steuern im Zeitverlauf.....	58
7.1.1.1	Entwicklung Realsteuern.....	59
7.1.1.2	Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern	59
7.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	60
7.1.3	Personal- und Versorgungsaufwendungen	61
7.1.4	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	61
7.1.5	Transferaufwendungen.....	62
7.1.6	Haushaltsergebnis	62
7.2	Kennzahlen zur Bilanz.....	63
7.2.1	Kennzahlen zur Vermögenslage.....	63
7.2.2	Kennzahlen zur Kapitalstruktur	65
7.2.3	Kennzahlen der Finanzstruktur.....	66
8	Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres	67
9	Prognosebericht - Risiken und Chancen	67
9.1	Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital	67

9.2 Entwicklung der Verschuldung	68
9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur.....	69
9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt	71
10 Risikobericht	73
11 Beteiligungsbericht.....	74
12 Übersichten	75
12.1 Anlagenübersicht.....	76
12.2 Forderungsübersicht	78
12.3 Verbindlichkeitenübersicht	79
12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.....	80

1 Rechtliche Grundlagen

§ 108 GemO - Jahresabschluss

(1) Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

(2) Der Jahresabschluss besteht aus:

1. der Ergebnisrechnung,
2. der Finanzrechnung,
3. den Teilrechnungen,
4. der Bilanz,
5. dem Anhang.

(3) Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

1. der Rechenschaftsbericht,
2. der Beteiligungsbericht gemäß § 90 Abs. 2 GemO,
3. die Anlagenübersicht,
4. die Forderungsübersicht,
5. die Verbindlichkeitenübersicht,
6. eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

§ 49 GemHVO – Rechenschaftsbericht

(1) In den Rechenschaftsbericht sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz vorgeschrieben sind.

(2) Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dazu sind ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltsjahr zu geben.

(3) Außerdem hat der Rechenschaftsbericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden.

(4) Der Rechenschaftsbericht soll auch eingehen auf:

1. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
2. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2 Jahresergebnis

Zur Beurteilung der kommunalen Haushalte mit Blick auf den Haushaltsausgleich werden vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen.

Gemäß § 18 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist.

Ausgeglichen ist der Haushalt also dann, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt.

Ein positives Jahresergebnis erhöht das Eigenkapital, ein negatives Jahresergebnis belastet das Eigenkapital. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. eine Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen wird nachfolgend dargestellt.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Die folgende Aufstellung zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der Ergebnisrechnungen für die vier vorangegangenen Rechnungsjahre und den aktuellen Jahresabschluss. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

Das Jahresergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 34.360,16 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -226.752,05 Euro bzw. um -86,84 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -101.000 Euro um 135.360,16 Euro ab, diese Abweichung entspricht -134,02 Prozent.

Entwicklung der Ergebnisse

	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.120.047	966.627	2.767.832	1.277.860	1.262.231
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	858.338	1.233.193	1.888.783	1.016.447	1.227.623
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	261.708	-266.566	879.048	261.413	34.608
Finanzergebnis	-656	435	1.993	-301	-248
Ordentliches Ergebnis	261.053	-266.131	881.041	261.112	34.360
Jahresergebnis	261.053	-266.131	881.041	261.112	34.360

2.1 Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit

+ Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ordentliches Ergebnis

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (außerordentliches Ergebnis)

= Jahresergebnis

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede - insbesondere auf kommunaler Ebene - gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt.

Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung für die Kommunen dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen.

Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen zukunftssicher gestalten zu können.

Die Ergebnisrechnung im Überblick

In der Ergebnisrechnung sind gemäß § 44 GemHVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen vollständig und getrennt voneinander nachzuweisen. Es besteht grundsätzlich ein Verrechnungsverbot der Erträge und Aufwendungen. Der aus der Ergebnisrechnung resultierende Jahresüberschuss oder -fehlbetrag ist im Eigenkapital auszuweisen.

Nachfolgend wird das Ergebnis im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung dargestellt:

Ergebnisrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	658.914,19	622.731,00	770.424,28	147.693,28	23,72
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	141.392,00	24.970,00	49.735,00	24.765,00	99,18
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.412,66	85.230,00	98.224,97	12.994,97	15,25
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	311.100,24	240.699,00	244.637,24	3.938,24	1,64
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.318,19	5.800,00	28.908,12	23.108,12	398,42
E7 - Sonstige laufende Erträge	75.723,00	24.570,00	70.301,19	45.731,19	186,13
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.277.860,28	1.004.000,00	1.262.230,80	258.230,80	25,72
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	89.330,25	97.045,00	95.551,34	-1.493,66	-1,54
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.821,68	148.844,00	141.379,60	-7.464,40	-5,01
E11 - Abschreibungen	225.800,90	223.000,00	235.241,31	12.241,31	5,49
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	413.352,68	460.710,00	465.210,56	4.500,56	0,98
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	150.141,52	176.401,00	290.240,07	113.839,07	64,53
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.016.447,03	1.106.000,00	1.227.622,88	121.622,88	11,00
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	261.413,25	-102.000,00	34.607,92	136.607,92	133,93
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	404,22	2.000,00	261,51	-1.738,49	-86,92
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	705,26	1.000,00	509,27	-490,73	-49,07
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-301,04	1.000,00	-247,76	-1.247,76	-124,78
E20 - Ordentliches Ergebnis	261.112,21	-101.000,00	34.360,16	135.360,16	134,02
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-91,35	-91,35	--
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	261.112,21	-101.000,00	34.268,81	135.268,81	133,93

Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

Das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt an, ob die laufenden Aufwendungen durch die laufenden Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf 34.607,92 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -226.805,33

Euro bzw. um -86,76 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von -102.000 Euro um 136.607,92 Euro ab, diese Abweichung entspricht -133,93 Prozent.

Ordentliches Ergebnis

Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit und Finanzergebnis ergeben das ordentliche Ergebnis, was mit 34.360,16 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -226.752,05 Euro abweicht.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

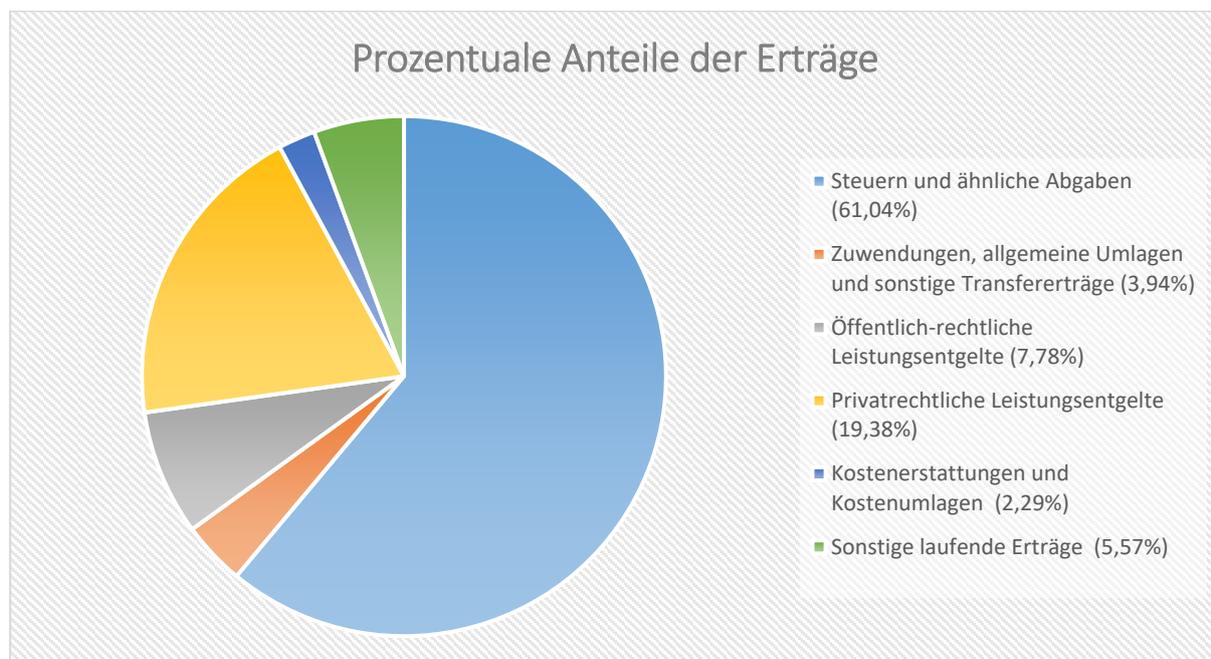
Das Jahresergebnis beträgt unter Berücksichtigung des Saldos der Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 34.360,16 Euro. Die Veränderung zum Vorjahresergebnis beträgt -226.752,05 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -101.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 135.360,16 Euro.

2.1.1 Ertragslage

Die Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.262.492,31 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -15.772,19 Euro bzw. um -1,23 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.006.000 Euro um 256.492,31 Euro ab, diese Abweichung entspricht 25,50 Prozent.

Ertragsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	658.914,19	622.731,00	770.424,28	147.693,28	23,72
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	141.392,00	24.970,00	49.735,00	24.765,00	99,18
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.412,66	85.230,00	98.224,97	12.994,97	15,25
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	311.100,24	240.699,00	244.637,24	3.938,24	1,64
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.318,19	5.800,00	28.908,12	23.108,12	398,42
E7 - Sonstige laufende Erträge	75.723,00	24.570,00	70.301,19	45.731,19	186,13
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.277.860,28	1.004.000,00	1.262.230,80	258.230,80	25,72
E17 - Zinsen und sonstige Finanzerträge	404,22	2.000,00	261,51	-1.738,49	-86,92
Gesamtertrag	1.278.264,50	1.006.000,00	1.262.492,31	256.492,31	25,50



2.1.1.1 Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Erträge aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.262.230,80 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 15.629,48 Euro bzw. um -1,22 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.004.000 Euro um 258.230,80 Euro ab, diese Abweichung entspricht 25,72 Prozent.

2.1.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

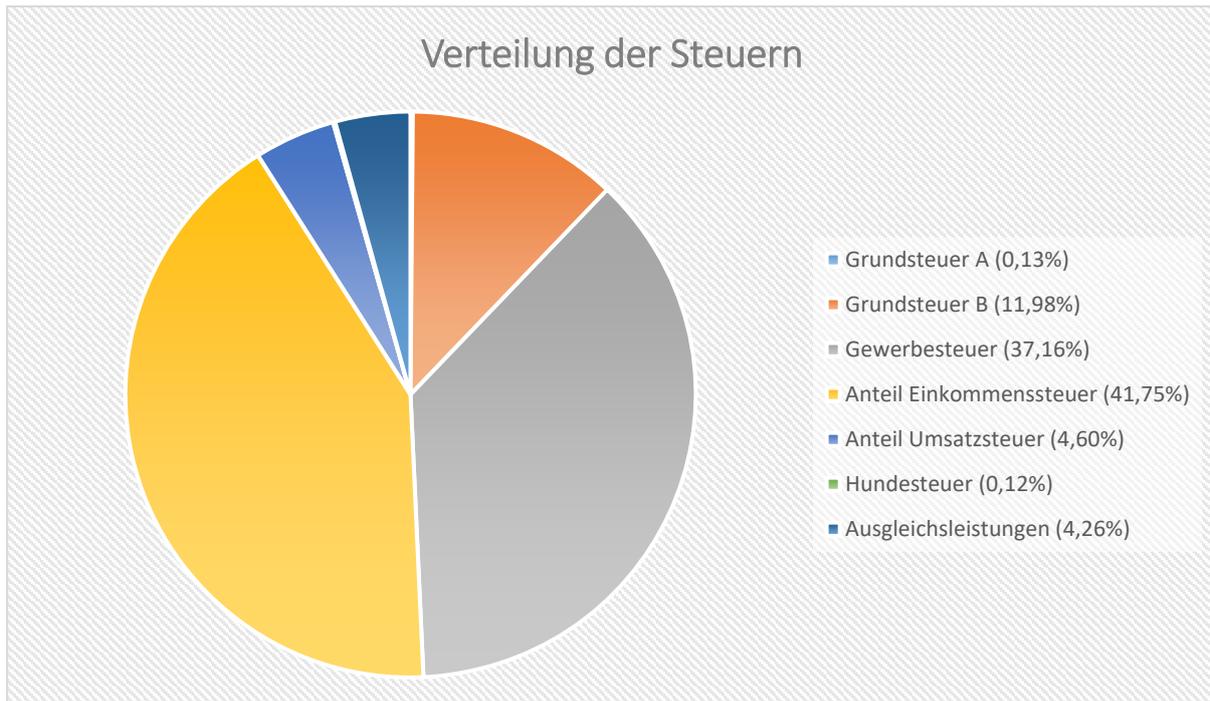
Die Steuern und ähnlichen Abgaben stellen in der Regel die Hauptertragsquelle der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) dar. Hierunter sind sämtliche erzielte Steuererträge des Haushaltsjahres zu veranschlagen. Dazu gehören die Grundsteuer A und Grundsteuer B, sowie die Gewerbesteuer, die unter die Realsteuern fallen. Der Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern beinhaltet den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, der Umsatzsteuer und dem Familienleistungsausgleich. Unter die sonstigen Gemeindesteuern fällt die Hundesteuer.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 770.424,28 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 111.510,09 Euro bzw. um 16,92 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 622.731 Euro um 147.693,28 Euro ab, diese Abweichung entspricht 23,72 Prozent.

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben resultieren im Wesentlichen aus folgenden Steuern:

Steuern und ähnliche Abgaben

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Grundsteuer A	1.003,32	1.000,00	995,94	-4,06	-0,41
Grundsteuer B	89.862,97	89.000,00	92.328,59	3.328,59	3,74
Gewerbesteuer	187.188,32	150.000,00	286.292,05	136.292,05	90,86
Anteil Einkommenssteuer	309.805,82	315.686,00	321.622,71	5.936,71	1,88
Anteil Umsatzsteuer	38.661,64	33.361,00	35.402,80	2.041,80	6,12
Hundesteuer	995,00	1.000,00	931,00	-69,00	-6,90
Ausgleichsleistungen	31.397,12	32.684,00	32.851,19	167,19	0,51
Summe	658.914,19	622.731,00	770.424,28	147.693,28	23,72



2.1.1.1.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Transfererträge

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge stellen eine weitere wichtige Ertragsquelle der Gemeinde dar.

Die Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuwendungen belaufen sich im Jahr 2022 auf 20.357,00 Euro (-33,00 Euro).

Im Jahr 2022 konnte die Ortsgemeinde erneut eine Landeszuwendung zur Wiederaufforstung und Schadholzaufbereitung (29.378,00 Euro) vereinnahmen. Aufgrund der hohen örtlichen Pro-Kopf-Steuerkraft erhält die Ortsgemeinde Boden (Westerwald) keine Schlüsselzuweisungen A des Landes.

Die Erträge aus Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 49.735,00 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -91.657 Euro bzw. um -64,82 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 24.970 Euro um 24.765 Euro ab, diese Abweichung entspricht 99,18 Prozent.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen, Transfererträge

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Schlüsselzuweisungen	85.056,00	0,00	0,00	0,00	--
Sonstige allgemeinen Zuweisungen	26.478,00	--	--	--	--
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	8.748,00	4.200,00	29.378,00	25.178,00	599,48
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	21.110,00	20.770,00	20.357,00	-413,00	-1,99
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	141.392,00	24.970,00	49.735,00	24.765,00	99,18

2.1.1.1.3 Erträge der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.1.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte umfassen unter anderem Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne sowie für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen zur Deckung laufender Kosten. Ihrer Erhebung liegt eine öffentlich-rechtliche Vorschrift (z.B. Gesetz, kommunale Satzung) zugrunde.

Unter den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden die Nutzungsentgelte für Bestattungen zusammengefasst. Darüber hinaus werden hier auch die nicht zahlungswirksamen Erträge aus der periodisierten Auflösung von Sonderposten aus Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie der Grabnutzungsentgelte zugeordnet.

Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 98.224,97 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 12.812,31 Euro bzw. um 15,00 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 85.230 Euro um 12.994,97 Euro ab, diese Abweichung entspricht 15,25 Prozent.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und Kostenerstattungen	3.194,00	3.000,00	2.692,75	-307,25	-10,24
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	81.265,00	81.270,00	94.415,00	13.145,00	16,17
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte	953,66	960,00	1.117,22	157,22	16,38
Summe öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.412,66	85.230,00	98.224,97	12.994,97	15,25

Die Erträge aus Bestattungsgebühren (1.124,00 Euro / +124 Euro) liegen über dem Ansatz. Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Grabnutzungsentgelte (1.117,22 Euro / +157,22 Euro) liegen im Ergebnis ebenfalls über dem kalkulierten Planansatz für das Jahr 2022. Unter dem Planansatz liegen die Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und für wirtschaftliche Dienstleistungen (1.568,75 Euro / -431,75 Euro). Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Erschließungs- und Ausbaubeiträge (94.415,00 Euro / +13.145,00 Euro) liegen über dem geplanten Wert.

2.1.1.1.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte basieren auf einer privatrechtlichen Grundlage (z.B. Vertrag) und können damit im Vergleich zu anderen Gemeinden in ihrer Zusammensetzung stark variieren.

Unter die privatrechtlichen Leistungsentgelte fallen die Erträge aus Verkäufen von Vorräten sowie Erträge aus Vermietung und Verpachtung,

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 244.637,24 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um - 66.463 Euro bzw. um -21,36 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 240.699 Euro um 3.938,24 Euro ab, diese Abweichung entspricht 1,64 Prozent.

Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Erträge aus Verkäufen von Vorräten	273.845,09	208.699,00	197.310,35	-11.388,65	-5,46
Mieten und Pachten	37.255,15	32.000,00	47.326,89	15.326,89	47,90
Summe Privatrechtliche Leistungsentgelte	311.100,24	240.699,00	244.637,24	3.938,24	1,64

Die Erlöse aus Holzgeldern führen unter anderem zu den Mehrerträgen (6.676,52 Euro / +3.473,52 Euro). Die Erträge aus Mieten und Pachten lagen ebenfalls über dem geplanten

Ansatz. Davon entfallen 2.710,02 Euro auf die Jagdpacht. Den Größten Anteil nimmt auch in 2022 wieder die Tonnenabgabe für den Tonabbau ein (187.423,87 Euro / +17.423,87).

2.1.1.1.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen entstehen, wenn die Gemeinde Leistungen für Dritte erfüllt. Hierzu sind beispielsweise die Erstattungen aus dem privaten Bereich für Unfallschäden (550,86 Euro) oder die Investitionsschlüsselzuweisung der Verbandsgemeinde (4.751,00 Euro / +51,00 Euro).

Die Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 28.908,12 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 23.589,93 Euro bzw. um 443,57 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 5.800 Euro um 23.108,12 Euro ab, diese Abweichung entspricht 398,42 Prozent.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Kostenerstattungen und -umlagen vom öffentlichen Bereich	4.767,33	4.750,00	4.922,76	172,76	3,64
Kostenerstattungen und -umlagen vom privaten Bereich	550,86	550,00	5.049,48	4.499,48	818,09
Kostenerstattungen und -umlagen von sonstigen	0,00	500,00	18.935,88	18.435,88	3.687,18
Summe Kostenerstattungen und -umlagen	5.318,19	5.800,00	28.908,12	23.108,12	398,42

2.1.1.1.7 Sonstige laufende Erträge

Unter die Position der sonstigen laufenden Erträge fallen sämtliche Erträge, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Hier finden sich u.a. die Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie vereinnahmte Konzessionsabgaben und Versicherungserstattungen wieder. Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen werden hier ebenfalls abgebildet.

Des Weiteren sind hier Personalkosten auszuweisen, die bilanziell zu aktivieren sind, da sie in einem unmittelbaren Zusammenhang mit investiven Geschäftsvorfällen zu sehen sind. Dies ist der Fall, wenn eigene Mitarbeiter der Gemeinde (u.a. Bauhof) zur Planung und Durchführung einer Investitionsmaßnahme eingesetzt werden. In diesem Fall sind die Personalkosten des Mitarbeiters zu aktivieren.

Die sonstigen laufenden Erträge belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 70.301,19 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -5.421,81 Euro bzw. um -7,16 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 24.570 Euro um 45.731,19 Euro ab, diese Abweichung entspricht 186,13 Prozent.

Sonstige Erträge

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen	5.803,43	0,00	28.688,10	28.688,10	--
Weitere sonstige Erträge (z. B. Konzessionen)	23.253,42	24.570,00	24.936,58	366,58	1,49
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	46.666,15	0,00	16.676,51	16.676,51	--
Summe Sonstige laufende Erträge	75.723,00	24.570,00	70.301,19	45.731,19	186,13

Die Konzessionsabgaben (24.006,79 Euro / +2.006,79 Euro) liegen mit dem Ergebnis unter dem kalkulierten Ansatz. Bei den Versicherungserstattungen sind keine Gelder eingegangen. Die weiteren sonstige Erträge (929,79 Euro / -540,21 Euro) liegen unter dem Planansatz. Nicht zahlungswirksame Erträge aus Zuschreibungen liegen bei 13.208,31 Euro.

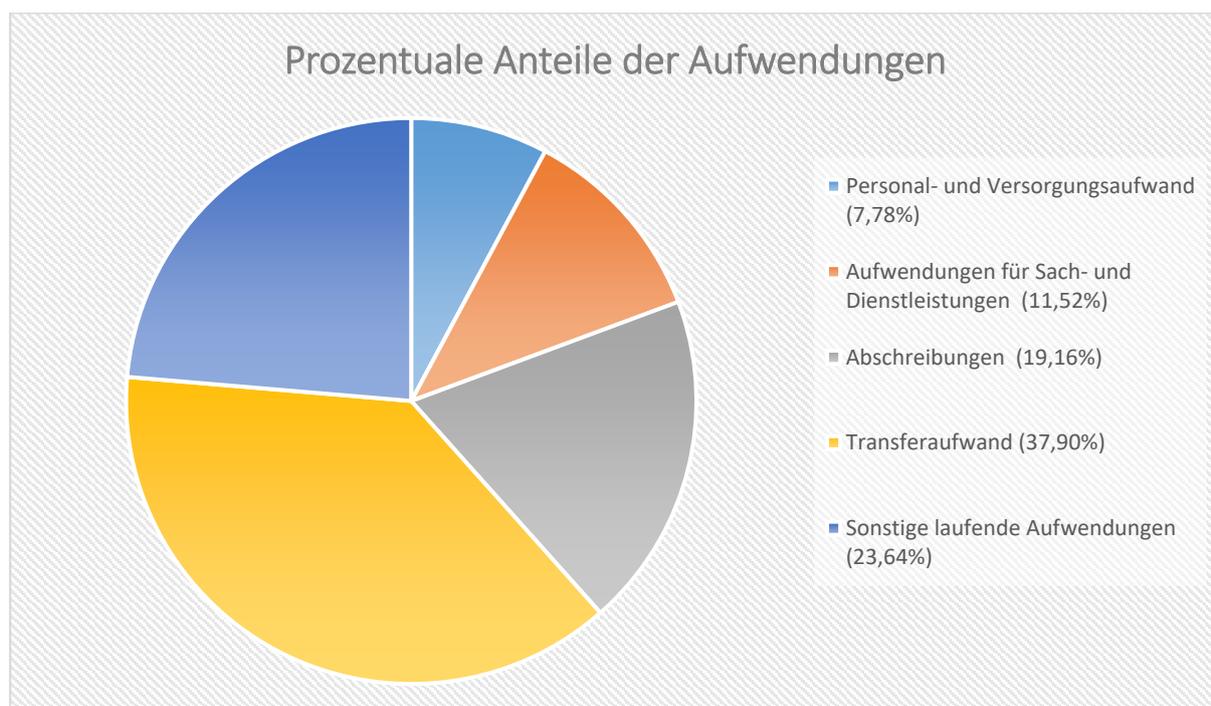
2.1.2 Aufwandslage

Die Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.228.132,15 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 210.979,86 Euro bzw. um 20,74 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.107.000 Euro um 121.132,15 Euro ab, diese Abweichung entspricht 10,94 Prozent.

Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	89.330,25	97.045,00	95.551,34	-1.493,66	-1,54
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	137.821,68	148.844,00	141.379,60	-7.464,40	-5,01
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	225.800,90	223.000,00	235.241,31	12.241,31	5,49
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	413.352,68	460.710,00	465.210,56	4.500,56	0,98
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	150.141,52	176.401,00	290.240,07	113.839,07	64,53
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.016.447,03	1.106.000,00	1.227.622,88	121.622,88	11,00
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	705,26	1.000,00	509,27	-490,73	-49,07
Gesamtaufwendungen	1.017.152,29	1.107.000,00	1.228.132,15	121.132,15	10,94



2.1.2.1 Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Die lfd. Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 1.227.622,88 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 211.175,85 Euro bzw. um 20,78 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.106.000 Euro um 121.622,88 Euro ab, diese Abweichung entspricht 11,00 Prozent.

2.1.2.1.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 95.551,34 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 6.221,09 Euro bzw. um 6,96 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 97.045 Euro um -1.493,66 Euro ab, diese Abweichung entspricht -1,54 Prozent.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Folgenden nach einzelnen Positionen abgebildet, um die Veränderungen gegenüber dem Vorjahresergebnis und die Abweichungen von den Haushaltsansätzen differenziert beurteilen zu können:

Personal- und Versorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	10.276,00	11.660,00	12.648,55	988,55	8,48
Dienstbezüge und dergleichen	57.387,16	60.555,00	58.080,69	-2.474,31	-4,09
Beiträge zu Versorgungskassen	3.465,18	4.020,00	3.564,71	-455,29	-11,33
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	14.974,35	14.465,00	14.287,32	-177,68	-1,23
Personalnebenaufwendungen	79,80	80,00	179,80	99,80	124,75
Zuführung zu Rückstellungen	883,29	3.000,00	2.817,00	-183,00	-6,10
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	262,47	265,00	305,27	40,27	15,20
Versorgungsaufwendungen	2.002,00	3.000,00	3.668,00	668,00	22,27
Summe	89.330,25	97.045,00	95.551,34	-1.493,66	-1,54

Unter anderem resultieren die geringeren Aufwendungen aus den Vergütungen und den Ehrensoldrückstellungen.

2.1.2.1.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 141.379,60 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 3.557,92 Euro bzw. um 2,58 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 148.844 Euro um -7.464,40 Euro ab, diese Abweichung entspricht -5,01 Prozent.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	26.217,48	26.290,00	21.937,95	-4.352,05	-16,55
Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	20.654,68	32.650,00	19.576,37	-13.073,63	-40,04
Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	15.669,33	15.000,00	15.480,96	480,96	3,21
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	6.464,06	17.000,00	23.538,97	6.538,97	38,46
Unterhaltung von Kunstgegenständen und Denkmälern	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00
Fahrzeugunterhaltung	5.582,94	6.500,00	7.878,68	1.378,68	21,21
Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen	0,00	610,00	1.142,76	532,76	87,34
Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	592,82	4.050,00	3.828,42	-221,58	-5,47
Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände	6.227,66	10.750,00	6.782,60	-3.967,40	-36,91
Kostenerstattungen	16.131,64	12.300,00	9.548,45	-2.751,55	-22,37
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	40.281,07	23.594,00	31.664,44	8.070,44	34,21
Summe	137.821,68	148.844,00	141.379,60	-7.464,40	-5,01

Energie-, Ver- und Entsorgungsaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Strom	12.994,85	11.800,00	8.944,29	-2.855,71	-24,20
Gas	6.840,06	6.900,00	6.517,54	-382,46	-5,54
Wasser / Abwasser	5.384,07	6.570,00	5.432,19	-1.137,81	-17,32
Abfallbeseitigung	998,50	1.020,00	1.043,93	23,93	2,35

Im Bereich Energiekosten wurden gegenüber den Planansätzen 4.352,05 Euro weniger Mittel benötigt. Die Summen der Aufwendungen für Strom, Gas und Wasser/Abwasser liegen unter

den Planansätzen. Dagegen liegen die Aufwendungen für die Abfallbeseitigung über dem kalkulierten Wert.

Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude

Die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude belaufen sich auf insgesamt 35.057,33 Euro; die Planansätze in Höhe von 47.650 Euro liegen somit um 12.592,67 Euro über dem Ergebnis.

Auf die Grundstücksunterhaltung entfallen insgesamt 12.374,48 Euro (-12.375,52 Euro). Der Großteil wurde für Grünpflegearbeiten und Baumpflege verausgabt (10.756,00 Euro).

Die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung liegen unter dem kalkulierten Wert (7.201,89 Euro / -698,11 Euro). In diesem Bereich sind die meisten Aufwendungen bei der Ahrbachhalle entstanden (4.275,50 Euro).

Der Anteil für die Straßenoberflächenentwässerung (14.985,96 Euro / -14,04 Euro) liegt unter dem Ansatz von 15.000,00 Euro.

Unterhaltung des Infrastrukturvermögens

Der Pauschalansatz für die Unterhaltung der Gemeindestraßen in Höhe von 17.000 Euro wurde mit 23.538,97 Euro überschritten.

Die Aufwendungen für die allgemeine Straßenunterhaltung liegen mit 20.707,26 Euro um 15.707,26 Euro über dem Planansatz. Für die Unterhaltung des Infrastrukturvermögens / Sonstiges wurde lediglich 466,62 Euro verausgabt. Auch bei den pauschalen Ansätzen für die Unterhaltung der Brücken und ingenieurtechnischen Anlagen ist geringer ausgefallen (1.589,56 Euro / -2.410,44 Euro).

Fahrzeugunterhaltung

Die Unterhaltung des gemeindeeigenen Fuhrparks (7.878,68 Euro / +1.378,68 Euro) liegt im Jahr 2022 über dem Planansatz.

In diesen Bereich fallen alle Aufwendungen für die Wartung und Instandsetzung (2.627,43 / +127,43 Euro) höher aus als ursprünglich geplant. Gleiches gilt für die Aufwendungen für Betriebs- und Schmierstoffe (4.273,36 Euro / +773,36 Euro) sowie für die Reifenunterhaltung (977,89 Euro / +477,89 Euro).

Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen

Für die Unterhaltung von Maschinen und technischen Anlagen sind 1.142,76 Euro verausgabt worden. Der Ansatz lag hier bei 610,00 Euro.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Das Ergebnis liegt mit 3.828,42 Euro um 221,58 Euro unter den Planansätzen.

Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs-, und sonstige Gebrauchsgegenstände

Für geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstigen Gebrauchsgegenständen sind insgesamt 6.782,60 Euro und somit 3.967,40 Euro weniger als geplant verausgabt worden.

Die meisten Aufwendungen entfallen auf die Bereiche Gemeindestraßen (2.676,92 Euro), Öffentliches Grün (1.305,86 Euro) und Ahrbachhalle (1.297,51 Euro).

Zahlreiche Pauschalansätze runden diesen Bereich ab.

Kostenerstattungen

Die Kostenerstattungen liegen mit 9.548,45 Euro um 2.751,55 Euro unter den kalkulierten Planzahlen. Die Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Waldarbeiterlöhne belaufen sich auf 7.000,00 Euro; damit liegen die Aufwendungen 4.400,00 Euro über dem Ansatz. Des Weiteren liegt die Sonderumlage im Forst mit 2.379,24 Euro um 620,76 Euro unter dem Planansatz. Das Ergebnis für die Beteiligung am Vgm-net liegt bei 0,00 Euro und führt somit zu Einsparungen in Höhe von 6.500,00 Euro.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die sonstigen Aufwendungen liegen mit 31.664,44 Euro um 8.070,44 Euro über dem kalkulierten Ansatz. Die Holzurückarbeiten im Bereich Forst (15.977,68 Euro / +4.183,68) sowie der Unternehmereinsatz am Friedhof (5.052,46 Euro / +752,46 Euro) und für die Pflege der Grünanlagen (8.849,30 Euro / +3.849,30 Euro) führen zur Überschreitung.

2.1.2.1.3 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 235.241,31 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 9.440,41 Euro bzw. um 4,18 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 223.000 Euro um 12.241,31 Euro ab, diese Abweichung entspricht 5,49 Prozent.

Nachfolgend werden die Abschreibungen nach einzelnen Positionen differenzierter dargestellt:

Abschreibungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15.514,00	15.500,00	15.513,00	13,00	0,08
Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	14.673,04	14.660,00	14.675,00	15,00	0,10
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	25.988,00	25.950,00	25.988,00	38,00	0,15
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	131.450,00	130.400,00	142.535,41	12.135,41	9,31

Jahresabschluss Boden

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Abschreibungen auf Bauten auf fremden Grund und Boden	3.302,00	3.300,00	3.302,00	2,00	0,06
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	1.587,00	470,00	484,00	14,00	2,98
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	33.286,86	31.870,00	32.743,90	873,90	2,74
Sonstige und außerplanmäßige Abschreibungen	0,00	850,00	0,00	-850,00	-100,00
Summe	225.800,90	223.000,00	235.241,31	12.241,31	5,49

2.1.2.1.4 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 465.210,56 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 51.857,88 Euro bzw. um 12,55 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 460.710 Euro um 4.500,56 Euro ab, diese Abweichung entspricht 0,98 Prozent.

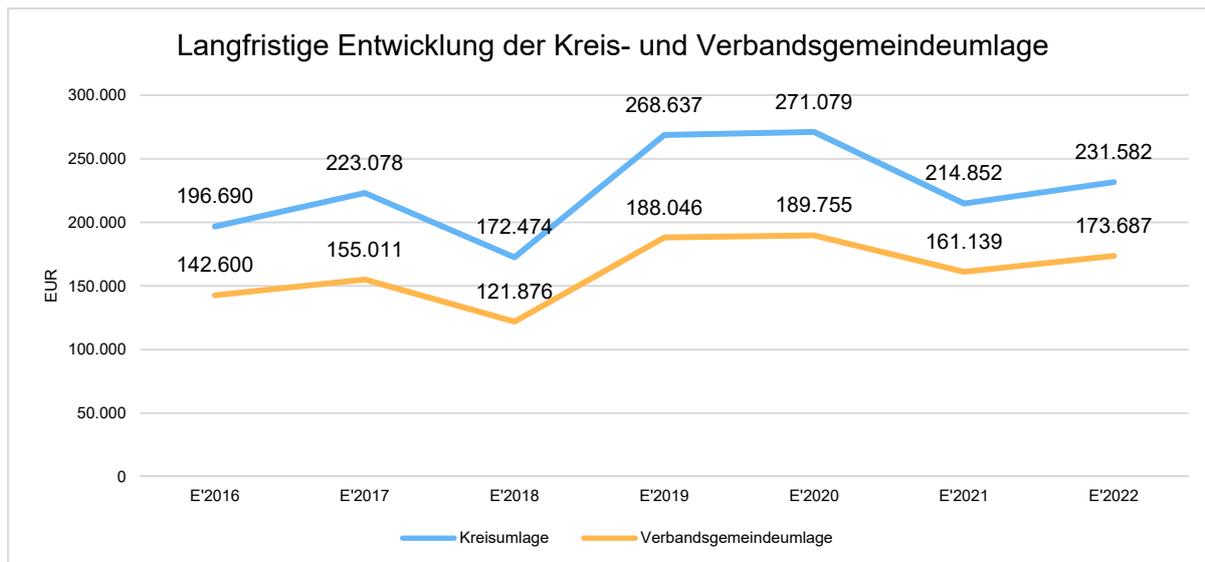
In der folgenden Tabelle sind die Zuwendungen, Umlagen und sonstigen Transferaufwendungen differenzierter dargestellt:

Transferaufwand

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	21.522,70	41.440,00	31.184,52	-10.255,48	-24,75
Gewerbesteuerumlage	15.838,98	14.000,00	28.757,04	14.757,04	105,41
Allgemeine Umlagen	375.991,00	405.270,00	405.269,00	-1,00	-0,00
<i>davon Kreisumlage</i>	<i>214.852,00</i>	<i>231.583,00</i>	<i>231.582,00</i>	<i>-1,00</i>	<i>-0,00</i>
<i>davon Umlagen an Gemeindeverbände</i>	<i>161.139,00</i>	<i>173.687,00</i>	<i>173.687,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
Summe	413.352,68	460.710,00	465.210,56	4.500,56	0,98

Die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land ist aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen höher ausgefallen als ursprünglich kalkuliert.

Die Entwicklung der gezahlten Kreis- und Verbandsgemeindeumlage wird im nachfolgenden Diagramm dargestellt:



2.1.2.1.5 Aufwendungen der sozialen Sicherung

- Fehlanzeige -

2.1.2.1.6 Sonstige laufende Aufwendungen

Unter die Position der sonstigen laufenden Aufwendungen fallen sämtliche Aufwendungen, die nicht einer der vorhergehenden Positionen zugeordnet werden können.

Die sonstigen laufenden Aufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 290.240,07 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 140.098,55 Euro bzw. um 93,31 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 176.401 Euro um 113.839,07 Euro ab, diese Abweichung entspricht 64,53 Prozent.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	737,50	2.580,00	466,23	-2.113,77	-81,93
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	32.079,86	144.500,00	63.048,10	-81.451,90	-56,37
Geschäftsaufwendungen	6.987,60	13.770,00	11.474,92	-2.295,08	-16,67
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	6.161,17	6.663,00	5.871,83	-791,17	-11,87
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens, Wertminderungen des Umlaufvermögens, Einstellungen in Sonderposten, Zuführungen zu Rückstellungen	99.036,19	0,00	203.543,25	203.543,25	--

Jahresabschluss Boden

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
Sonstige Steueraufwendungen	1.891,21	1.493,00	1.849,46	356,46	23,88
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.247,99	7.395,00	3.986,28	-3.408,72	-46,09
Sonstige laufende Aufwendungen	150.141,52	176.401,00	290.240,07	113.839,07	64,53

Deutliche Einsparungen entstanden bei den Aufwendungen für die Erstellung von Bebauungsplänen (9.920,08 Euro / -105.079,92 Euro) sowie bei den Aufwendungen für Durchführungen von Umlegungsverfahren (0,00 Euro / -25.000,00 Euro).

Mehraufwendungen sind für nicht zahlungswirksame Verluste aus dem Abgang des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens entstanden (33.543,25 Euro). Diese resultieren aus dem Bereich Forst. Auch die nicht zahlungswirksame Einstellung in den Sonderposten (170.000,00 Euro) führt zu den Mehraufwendungen in diesem Bereich.

2.1.3 Erträge und Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit

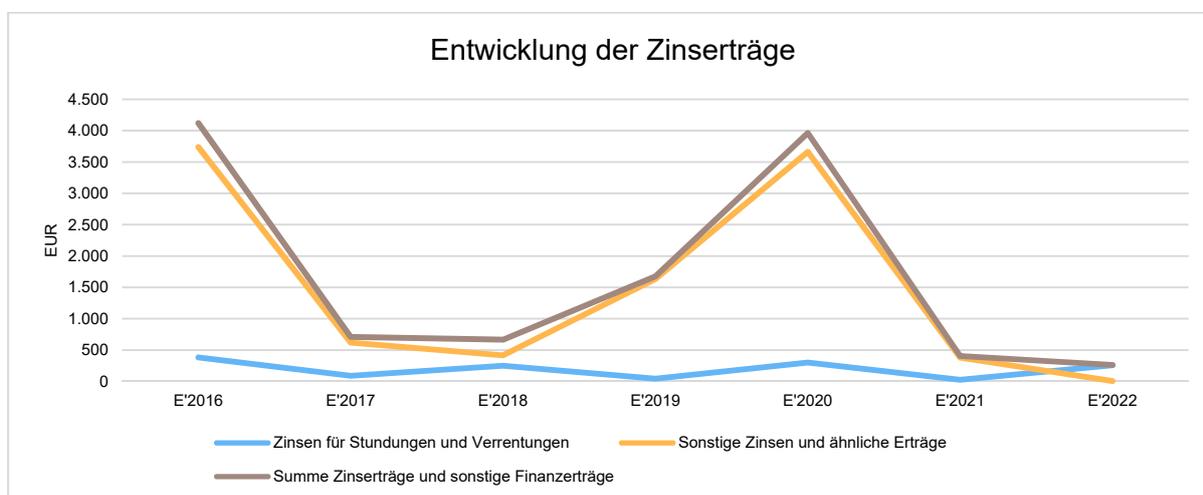
2.1.3.1 Zins- und sonstige Finanzerträge

Die Erträge aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinserträge und sonstige Finanzerträge, die die Gemeinde aus Krediten und Ausleihungen an Dritte und aus Wertpapieren des Anlagevermögens erzielt.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 261,51 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -142,71 Euro bzw. um -35,31 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 2.000 Euro um -1.738,49 Euro ab, diese Abweichung entspricht -86,92 Prozent.

Die Zinserträge aus Stundungen und Verrentungen betragen 255,51 Euro.

Die Zinserträge aus der Gewerbesteuervollverzinsung nach § 233a Abgabenordnung liegen unter dem kalkulierten Planansatz (6,00 Euro / -1.994,00 Euro).

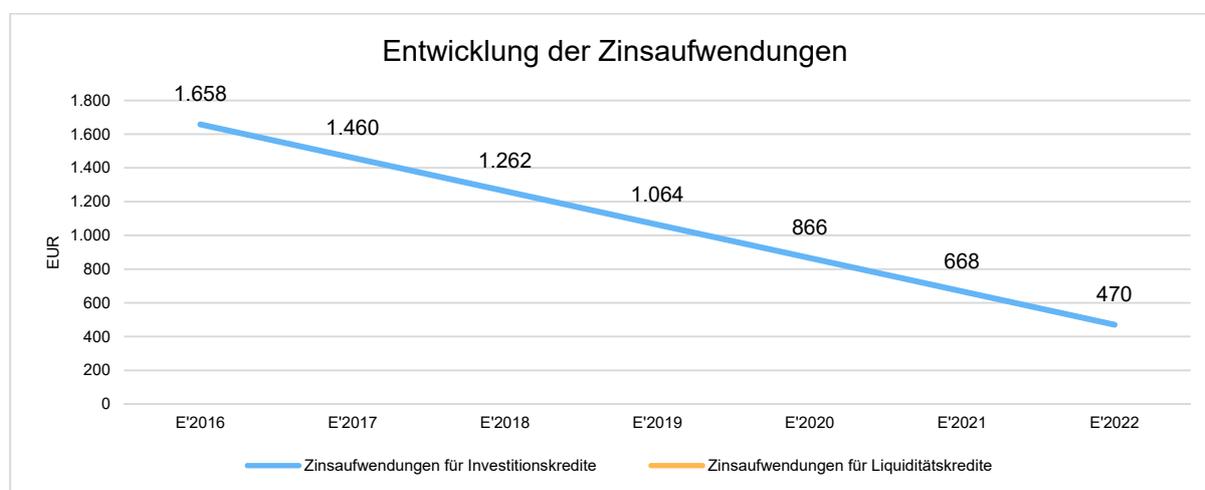


2.1.3.2 Zins- und sonstige Finanzaufwendungen

Die Aufwendungen aus Finanzierungstätigkeit umfassen sämtliche Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen, die die Gemeinde aus der Aufnahme von Krediten oder aufgrund von sonstigen Finanzvorfällen zu leisten hat.

Diese belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 509,27 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -195,99 Euro bzw. um -27,79 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.000 Euro um -490,73 Euro ab, diese Abweichung entspricht -49,07 Prozent.

Das Schaubild stellt die Entwicklung der Zinsen für aufgenommene Kredite in der letzten Dekade dar.



2.1.3.3 Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beläuft sich im Haushaltsjahr 2022 auf -247,76 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um 53,28 Euro bzw. um -17,70 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.000 Euro um -1.247,76 Euro ab, diese Abweichung entspricht -124,78 Prozent.

2.1.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen ergeben das außerordentliche Ergebnis. Hierunter fallen sämtliche Geschäftsvorfälle, die außerhalb der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit liegen und in ihrer Art ungewöhnlich, selten im Vorkommen und von erheblicher materieller Bedeutung für die Gemeinde sind.

- **Fehlanzeige** -

2.1.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich nachfolgend erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächlicher Aufwand	Mehraufwand
5621	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	0,00	50.560,31	50.560,31
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		0,00	50.560,31	50.560,31
53	Abschreibungen	222.830,00	235.052,27	12.222,27
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen		222.830,00	235.052,27	12.222,27

2.1.6 Freiwillige Aufwendungen

Im Verhältnis zur Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit machen die freiwilligen Leistungen einen Anteil von 0,33 Prozent aus.

Produkt	Bezeichnung	Euro
11100	Zuschüsse (DRK Kreisverband Westerwald e.V. : 76 Euro, Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge: 50 Euro)	76
11100	Repräsentations- und Verfügungsmittel	1.690
28100	Sachanwendungen für die Heimat- und Brauchtumspflege	2.295
	zusammen	4.061

2.2 Finanzrechnung

Nachstehend ist die Finanzrechnung im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	628.035,64	622.731,00	788.882,67	166.151,67	26,68
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	120.282,00	4.200,00	29.378,00	25.178,00	599,48
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.388,00	3.000,00	3.454,75	454,75	15,16
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	369.956,11	240.699,00	226.797,23	-13.901,77	-5,78
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.393,19	5.800,00	23.876,12	18.076,12	311,66
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	23.253,42	24.570,00	24.936,58	366,58	1,49
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	1.149.308,36	901.000,00	1.097.325,35	196.325,35	21,79
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	89.603,50	94.045,00	92.796,06	-1.248,94	-1,33
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	134.559,69	148.844,00	118.752,02	-30.091,98	-20,22
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	405.535,41	460.710,00	467.608,70	6.898,70	1,50
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	57.128,79	176.401,00	82.093,89	-94.307,11	-53,46
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	686.827,39	880.000,00	761.250,67	-118.749,33	-13,49
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	462.480,97	21.000,00	336.074,68	315.074,68	1.500,36
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	379,22	2.000,00	286,51	-1.713,49	-85,67
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	705,26	1.000,00	509,27	-490,73	-49,07
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-326,04	1.000,00	-222,76	-1.222,76	-122,28
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	462.154,93	22.000,00	335.851,92	313.851,92	1.426,60
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	-91,35	-91,35	--
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	462.154,93	22.000,00	335.760,57	313.760,57	1.426,18
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	160.117,98	29.000,00	29.800,35	800,35	2,76
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	477.450,39	500,00	3.140,00	2.640,00	528,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	66.874,00	80.000,00	85.000,00	5.000,00	6,25
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	704.442,37	109.500,00	117.940,35	8.440,35	7,71

Jahresabschluss Boden

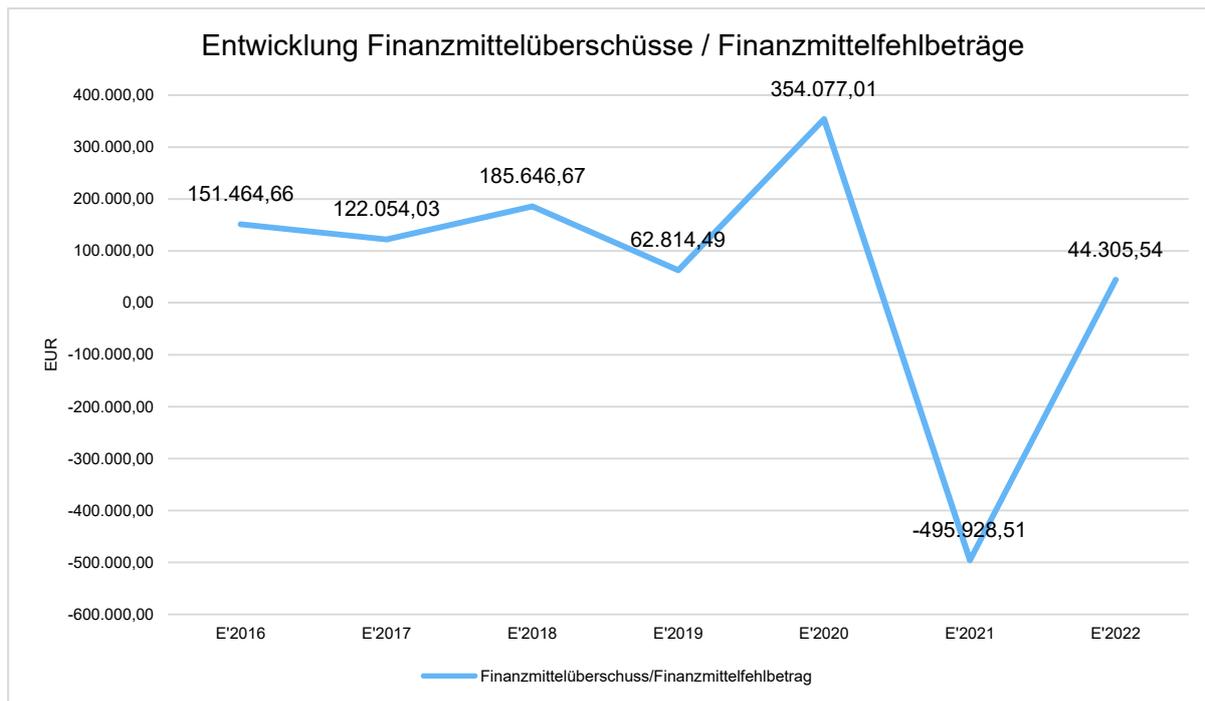
	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	210.500,00	0,00	-210.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.661.686,55	1.020.500,00	409.395,38	-611.104,62	-59,88
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	839,26	0,00	0,00	0,00	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.662.525,81	1.231.000,00	409.395,38	-821.604,62	-66,74
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-958.083,44	-1.121.500,00	-291.455,03	830.044,97	74,01
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-495.928,51	-1.099.500,00	44.305,54	1.143.805,54	104,03
F35 - Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	538.000,00	0,00	-538.000,00	-100,00
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-20.000,00	518.000,00	-20.000,00	-538.000,00	-103,86
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	515.928,41	581.500,00	-23.088,96	-604.588,96	-103,97
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	495.928,41	1.099.500,00	-43.088,96	-1.142.588,96	-103,92
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	0,10	0,00	-1.216,58	-1.216,58	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	495.928,51	1.099.500,00	-44.305,54	-1.143.805,54	-104,03
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	515.928,51	581.500,00	-24.305,54	-605.805,54	-104,18
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	442.154,93	2.000,00	315.760,57	313.760,57	15.688,03
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Die Finanzrechnung stellt die Veränderung der liquiden Mittel dar. Es sind im Wesentlichen drei Salden zu bilden:

- der Finanzsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit
- der Finanzsaldo aus Investitionstätigkeit und
- der Finanzsaldo aus Finanzierungstätigkeit

Der Finanzmittelüberschuss bzw. -fehlbetrag, der aus den drei Salden gebildet wird, stellt die Veränderung der liquiden Mittel in der Bilanz dar.

Die Finanzrechnung deckt sich im Wesentlichen mit den Positionen der Ergebnisrechnung und wird weiterhin weitestgehend auch im Rechenschaftsbericht dargestellt, weshalb an dieser Stelle lediglich die Salden aus Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt werden.



2.2.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionseinzahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 117.940,35 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -586.502,02 Euro bzw. um -83,26 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 109.500 Euro um 8.440,35 Euro ab, diese Abweichung entspricht 7,71 Prozent.

Die eingeplante Investitionseinzahlung im Bereich Liegenschaften für den Verkauf eines Grundstückes (81.924,35 Euro / +1.924,35 Euro) ist geplant eingegangen.

Für den Verkauf einer Teilfläche im Straßenbereich hat die Gemeinde 3.075,65 Euro erhalten. Erwartete Einnahmen durch private Unternehmen im Rahmen einer Errichtung eines Parkplatzes sind wie geplant eingegangen (29.800,35 Euro / +800,35 Euro).

Die vereinnahmten Grabnutzungsentgelte lagen mit 3.140,00 Euro um 2.640,00 Euro über dem Planansatz.

2.2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionsauszahlungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2022 auf 409.395,38 Euro. Es ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahresergebnis um -1.253.130,43 Euro bzw. um -75,38 Prozent. Das Ergebnis weicht vom Planansatz in Höhe von 1.231.000 Euro um - 821.604,62 Euro ab, diese Abweichung entspricht -66,74 Prozent.

Die Investitionsauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Auszahlungen immaterielle Vermögensgegenstände; 0,00 Euro
- Auszahlungen für Sachanlagen; 409.395,38 Euro
- sonstige Investitionsauszahlungen; 0,00 Euro

Wie sich die Investitionsauszahlungen aufteilen kann aus der Übersicht entnommen werden.

Produkt	Bezeichnung	Ansatz	Ergebnis	Abweichung
11420	Liegenschaften	3,0	0,0	-3,0
11430	Bauhof	7,5	0,0	-7,5
36600	Jugendarbeit	5,0	0,0	-5,0
54100	Gemeindestraßen	1.205,5	378,4	-827,1
55110	Öffentliches Grün	0,0	4,6	4,6
55120	Sonstige Erholungseinrichtungen	0,0	23,5	23,5
57312	Dorfgemeinschaftshaus	10,0	3,0	-7,0
	Summe	1.231,0	409,5	-821,5

Im Bereich Liegenschaften blieb der Pauschalansatz von 3.000,00 Euro ungenutzt.

Gleiches gilt für den Ansatz der allgemeinen Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen beim Bauhof (7.500,00 Euro) und im Bereich der Jugendarbeit (5.000 Euro).

Auch in diesem Jahr bildet der Bereich Gemeindestraßen mit einem Gesamtvolumen von 1,205 Mio. Euro den größten Bereich ab. Ein Großteil der Kosten sind im Rahmen der Erschließung "Schüttenwiese - Erweiterung" (300.594,75 Euro / -239.405,25 Euro) und "Erstellung eines Marktplatzes" (50.409,38 Euro / +25.409,38 Euro) angefallen.

Im Bereich des Öffentlichen Grüns sind 4.571,81 Euro für einen Pavillion verausgabt worden. Die Erschließung des Rundwanderweges "Ahrbachwiesen" kostete die Ortsgemeinde 23.495,13 Euro.

Der Pauschalansatz bei der Ahrbachhalle (10.000,00 Euro) wurde in Höhe von 2.963,10 Euro für eine Reinigungsmaschine in Anspruch genommen.

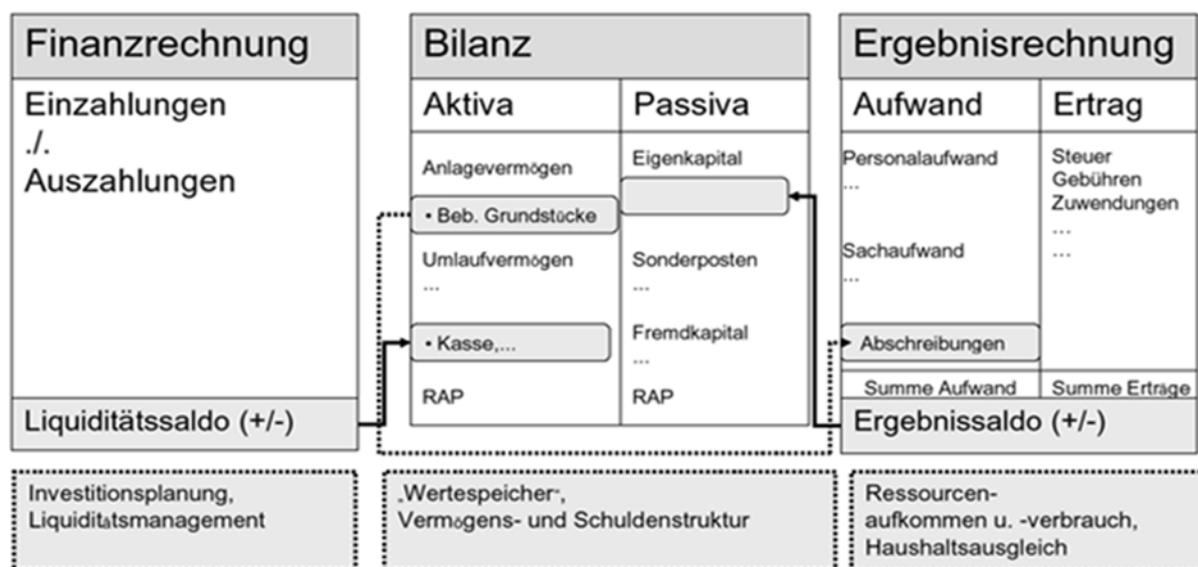
2.2.3 Über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen

Im Haushaltsjahr 2022 ergaben sich nachfolgende erhebliche und unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften in Rheinland-Pfalz:

Kontenart	Bezeichnung	Ansatz	tatsächliche Auszahlungen	Mehrauszahlungen
		0,00	0,00	0,00
Summe erhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00
		0,00	0,00	0,00
Summe unerhebliche über- und außerplanmäßige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00

2.3 Rechnungsausgleich

Das doppelte Rechnungswesen besteht aus der sogenannten integrierten Drei-Komponenten Rechnung.



Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn:

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Posten F 23 ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zu planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und

3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“)

auszuweisen ist.

Ergebnisrechnung

lfd. Nr.	Ergebnisvorträge	Jahr	Betrag in €
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	17.581,54
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	261.052,52
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-266.130,61
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	881.041,27
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	261.112,21
6	Zwischensumme		1.154.656,93
7	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	2022	34.268,81
8	Summe Jahresergebnis		1.188.925,74

Für die Betrachtung maßgebend ist das Gesamtergebnis des Rechnungsjahres sowie der fünf Vorjahresergebnisse. Die Ergebnisrechnung 2022 schließt mit einem Überschuss von 34.268,81 Euro ab. Zusammen mit den Vorjahresergebnissen summiert sich ein Überschuss auf insgesamt 1.188.925,74 Euro.

Finanzrechnung

lfd. Nr.	Ergebnis	Jahr	Saldo der ordentlichen und außer-ordentlichen Ein- und Auszahlungen	./. Tilgung (ohne Umschuldungen)	=
			in EUR		
1	festgestelltes Jahresergebnis	2017	204.879,22	0,00	204.879,22
2	festgestelltes Jahresergebnis	2018	366.433,04	0,00	366.433,04
3	festgestelltes Jahresergebnis	2019	-66.115,80	0,00	-66.115,80
4	festgestelltes Jahresergebnis	2020	53.201,81	0,00	53.201,81
5	festgestelltes Jahresergebnis	2021	462.154,93	0,00	462.154,93
6	vorzutragender Betrag				1.020.553,20
7	Jahresergebnis	2022	335.760,57	0,00	335.760,57
8	Summe				1.356.313,77

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 335.760,57 Euro. Auch hier wird analog zur Ergebnisrechnung das laufende Ergebnis mit den letzten fünf Vorjahren betrachtet. Unter Berücksichtigung der Haushaltsvorjahre kann ein positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen von 1.356.313,77 Euro ausgewiesen werden.

Bilanz

In der Bilanz wird kein negatives Eigenkapital ausgewiesen.

Fazit zum Haushaltsausgleich

Die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Bilanz erfüllen alle Vorgaben des § 18 Abs. 2 GemHVO; die Jahresrechnung 2022 der Ortsgemeinde Boden ist somit ausgeglichen.

3 Gliederung der Teilrechnungen

Gliederung

Die Gesamtrechnung 2022 gliedert sich in folgende vier Teilrechnungen, die sich wiederum jeweils in eine Teilergebnis- und eine Teilfinanzrechnung untergliedert. Folgende Teilrechnungen wurden gebildet:

- Teilrechnung 1 - Zentrale Verwaltung
- Teilrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport
- Teilrechnung 3 - Gestaltung der Umwelt
- Teilrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

Als Ergänzung zu den vier Teilrechnungen ist eine Produktübersicht beigefügt, aus der die der Teilrechnung zugeordneten Produkte und die produktbezogenen Jahresergebnisse, die zum Gesamtergebnis der jeweiligen Teilergebnisrechnung führen, abgelesen werden können.

Interne Leistungsverrechnungen

Interne Leistungsverrechnungen schaffen Transparenz über den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen innerhalb der Produkte. Vorbehaltlich der noch zu erlassenden Dienstanweisung über die Grundsätze der Verrechnungen wurden die Aufwendungen verrechnet, die nicht verursachergerecht unmittelbar den Produkten und somit den Teilhaushalten zugeordnet werden können. Es handelt sich um die Personalaufwendungen für den Einsatz des Bauhofs im weiteren Sinne. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der durch die KGSt ermittelten Verrechnungssätze.

Alles in allem machen die Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsverrechnungen gleichermaßen 75.696,35 Euro aus. Die nachfolgend abgebildeten Teilrechnungen berücksichtigen, soweit erforderlich, die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen, die unmittelbar zu einer Be- oder auch Entlastung der produktbezogenen Jahresergebnisse führen. Gleichzeitig findet auch eine entsprechende Korrektur der Jahresergebnisse in den jeweiligen Teilrechnungen statt.

Jahresabschluss Boden

Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	75,00	460,00	75,00	-385,00	-83,70
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	264.462,76	220.000,00	221.992,74	1.992,74	0,91
E7 - Sonstige laufende Erträge	633,97	920,00	29.947,66	29.027,66	3.155,18
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	265.171,73	221.380,00	252.015,40	30.635,40	13,84
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	89.330,25	97.045,00	94.091,34	-2.953,66	-3,04
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.624,38	24.950,00	15.790,59	-9.159,41	-36,71
E11 - Abschreibungen	27.106,78	27.910,00	27.096,00	-814,00	-2,92
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	126,00	326,00	76,00	-250,00	-76,69
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	37.949,35	22.103,00	97.081,31	74.978,31	339,22
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	181.136,76	172.334,00	234.135,24	61.801,24	35,86
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	84.034,97	49.046,00	17.880,16	-31.165,84	-63,54
E20 - Ordentliches Ergebnis	84.034,97	49.046,00	17.880,16	-31.165,84	-63,54
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	62.813,21	61.500,00	68.504,22	7.004,22	11,39
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	146.848,18	110.546,00	86.384,38	-24.161,62	-21,86

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
11100 - Verwaltungssteuerung	-19.777,01	-32.384,00	-25.941,80	6.442,20	19,89
11140 - Gremien	-579,59	-1.500,00	-1.342,30	157,70	10,51
11420 - Liegenschaften	230.573,76	212.170,00	159.364,50	-52.805,50	-24,89
11430 - Bauhof	-126.182,19	-129.240,00	-114.200,24	15.039,76	11,64
Summe: 01 - Zentrale Verwaltung	84.034,97	49.046,00	17.880,16	-31.165,84	-63,54

Teilfinanzrechnung 1 - Zentrale Verwaltung

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	271.893,87	220.000,00	203.557,24	-16.442,76	-7,47
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	633,97	920,00	500,00	-420,00	-45,65
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	272.527,84	220.920,00	204.057,24	-16.862,76	-7,63

Jahresabschluss Boden

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	89.603,50	94.045,00	91.336,06	-2.708,94	-2,88
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.103,28	24.950,00	17.610,60	-7.339,40	-29,42
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	126,00	326,00	76,00	-250,00	-76,69
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	37.526,22	22.103,00	63.671,15	41.568,15	188,07
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	153.359,00	141.424,00	172.693,81	31.269,81	22,11
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	119.168,84	79.496,00	31.363,43	-48.132,57	-60,55
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	119.168,84	79.496,00	31.363,43	-48.132,57	-60,55
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	62.813,21	61.500,00	68.504,22	7.004,22	11,39
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	181.982,05	140.996,00	99.867,65	-41.128,35	-29,17
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	80.000,00	81.924,35	1.924,35	2,41
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	80.000,00	81.924,35	1.924,35	2,41
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	80.421,78	10.500,00	0,00	-10.500,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	80.421,78	10.500,00	0,00	-10.500,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-80.421,78	69.500,00	81.924,35	12.424,35	17,88
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	101.560,27	210.496,00	181.792,00	-28.704,00	-13,64
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	181.982,05	140.996,00	99.867,65	-41.128,35	-29,17
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	283,00	290,00	283,00	-7,00	-2,41
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	0,00	18.879,63	18.879,63	--
E7 - Sonstige laufende Erträge	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	283,00	1.290,00	19.162,63	17.872,63	1.385,48
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	--	0,00	1.460,00	1.460,00	--
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	617,70	1.870,00	755,56	-1.114,44	-59,60
E11 - Abschreibungen	9.449,00	9.430,00	9.449,00	19,00	0,20
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	21.396,70	41.114,00	31.108,52	-10.005,48	-24,34
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	2.210,00	4.750,00	2.295,68	-2.454,32	-51,67
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	33.673,40	57.164,00	45.068,76	-12.095,24	-21,16
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-33.390,40	-55.874,00	-25.906,13	29.967,87	53,63
E20 - Ordentliches Ergebnis	-33.390,40	-55.874,00	-25.906,13	29.967,87	53,63
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-4.387,85	-10.500,00	-11.912,82	-1.412,82	-13,46
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-37.778,25	-66.374,00	-37.818,95	28.555,05	43,02

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 2 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
28100 - Heimat- und sonstige Kulturpflege	-2.536,00	-4.320,00	-4.081,68	238,32	5,52
36550 - Förderung anderer Träger	-23.439,70	-42.654,00	-14.271,89	28.382,11	66,54
36600 - Einrichtungen der Jugendarbeit	-7.414,70	-8.900,00	-7.552,56	1.347,44	15,14
Summe: 02 - Schule und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport	-33.390,40	-55.874,00	-25.906,13	29.967,87	53,63

Teilfinanzrechnung 2 - Schulen und Kultur, Soziales und Jugend, Gesundheit und Sport

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	0,00	18.879,63	18.879,63	--
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	0,00	1.000,00	0,00	-1.000,00	-100,00
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	0,00	1.000,00	18.879,63	17.879,63	1.787,96
F9 - Personal- und Versorgungsauszahlungen	--	0,00	1.460,00	1.460,00	--
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	617,70	1.870,00	755,56	-1.114,44	-59,60
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	21.396,70	41.114,00	29.414,00	-11.700,00	-28,46
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	1.880,00	4.750,00	1.843,32	-2.906,68	-61,19
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	23.894,40	47.734,00	33.472,88	-14.261,12	-29,88
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	-23.894,40	-46.734,00	-14.593,25	32.140,75	68,77
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-23.894,40	-46.734,00	-14.593,25	32.140,75	68,77
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-4.387,85	-10.500,00	-11.912,82	-1.412,82	-13,46
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-28.282,25	-57.234,00	-26.506,07	30.727,93	53,69
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000,00	0,00	-5.000,00	-100,00
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000,00	0,00	5.000,00	100,00
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-28.282,25	-62.234,00	-26.506,07	35.727,93	57,41
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-28.282,25	-57.234,00	-26.506,07	30.727,93	53,69
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	29.500,00	24.220,00	49.377,00	25.157,00	103,87
E4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	85.412,66	85.230,00	98.224,97	12.994,97	15,25
E5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	46.637,48	20.699,00	22.644,50	1.945,50	9,40
E6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.318,19	5.800,00	10.028,49	4.228,49	72,91
E7 - Sonstige laufende Erträge	75.089,03	22.650,00	40.353,53	17.703,53	78,16
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	241.957,36	158.599,00	220.628,49	62.029,49	39,11
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	110.579,60	122.024,00	124.833,45	2.809,45	2,30
E11 - Abschreibungen	189.245,12	185.660,00	198.696,31	13.036,31	7,02
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	109.982,17	149.548,00	20.863,08	-128.684,92	-86,05
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	409.806,89	457.232,00	344.392,84	-112.839,16	-24,68
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-167.849,53	-298.633,00	-123.764,35	174.868,65	58,56
E20 - Ordentliches Ergebnis	-167.849,53	-298.633,00	-123.764,35	174.868,65	58,56
E22 - Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-58.425,36	-51.000,00	-56.682,75	-5.682,75	-11,14
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-226.274,89	-349.633,00	-180.447,10	169.185,90	48,39

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
51100 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	-5.900,00	-140.000,00	-9.920,08	130.079,92	92,91
53101 - Photovoltaik- und Windenergieanlagen	14.195,65	13.130,00	12.757,96	-372,04	-2,83
54100 - Gemeindestraßen	-80.815,57	-72.390,00	-61.075,93	11.314,07	15,63
54510 - Kommunale Straßenreinigung, kommunaler Winterdienst	-620,59	-3.000,00	0,00	3.000,00	100,00
55110 - Öffentliches Grün, Landschaftsbau	-17.626,77	-21.130,00	-23.289,49	-2.159,49	-10,22
55120 - Sonstige Erholungseinrichtungen	-1.543,40	-2.000,00	-2.108,25	-108,25	-5,41
55210 - Gewässerunterhaltung	-1.044,04	-1.030,00	-1.046,00	-16,00	-1,55
55310 - Friedhofswesen (Friedhofsanlagen, einschließlich Friedwald)	-10.422,80	-15.270,00	-11.655,96	3.614,04	23,67
55510 - Kommunale Forstwirtschaft	-23.403,64	-15.053,00	3.407,56	18.460,56	122,64
55590 - Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	-575,16	-2.300,00	-54,09	2.245,91	97,65

Jahresabschluss Boden

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
57110 - Kommunale Wirtschaftsförderung	-13.347,00	-6.840,00	-347,00	6.493,00	94,93
57312 - Dorfgemeinschaftshäuser, Bürgerhäuser	-24.428,45	-31.110,00	-28.787,17	2.322,83	7,47
57318 - Sonstige allgemeine öffentliche Einrichtungen	-2.317,76	-1.640,00	-1.645,90	-5,90	-0,36
Summe: 03 - Gestaltung Umwelt	-167.849,53	-298.633,00	-123.764,35	174.868,65	58,56

Teilfinanzrechnung 3 - Gestaltung Umwelt

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	8.748,00	4.200,00	29.378,00	25.178,00	599,48
F4 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.388,00	3.000,00	3.454,75	454,75	15,16
F5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte	98.062,24	20.699,00	23.239,99	2.540,99	12,28
F6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.393,19	5.800,00	4.996,49	-803,51	-13,85
F7 - Sonstige laufende Einzahlungen	22.619,45	22.650,00	24.436,58	1.786,58	7,89
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	137.210,88	56.349,00	85.505,81	29.156,81	51,74
F10 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	107.838,71	122.024,00	100.385,86	-21.638,14	-17,73
F14 - Sonstige laufende Auszahlungen	17.722,57	149.548,00	16.579,42	-132.968,58	-88,91
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	125.561,28	271.572,00	116.965,28	-154.606,72	-56,93
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	11.649,60	-215.223,00	-31.459,47	183.763,53	85,38
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	11.649,60	-215.223,00	-31.459,47	183.763,53	85,38
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	-58.425,36	-51.000,00	-56.682,75	-5.682,75	-11,14
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	-46.775,76	-266.223,00	-88.142,22	178.080,78	66,89
F24 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	160.117,98	29.000,00	29.800,35	800,35	2,76
F25 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten, sonstige Sonderposten	477.450,39	500,00	3.140,00	2.640,00	528,00
F26 - Sonstige Investitionseinzahlungen	66.874,00	0,00	3.075,65	3.075,65	--
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	704.442,37	29.500,00	36.016,00	6.516,00	22,09
F28 - Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	210.500,00	0,00	-210.500,00	-100,00
F29 - Auszahlungen für Sachanlagen	1.581.264,77	1.005.000,00	409.395,38	-595.604,62	-59,26

Jahresabschluss Boden

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F31 - Sonstige Investitionsauszahlungen	839,26	0,00	0,00	0,00	--
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.582.104,03	1.215.500,00	409.395,38	-806.104,62	-66,32
F33 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-877.661,66	-1.186.000,00	-373.379,38	812.620,62	68,52
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	-924.437,42	-1.452.223,00	-461.521,60	990.701,40	68,22
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	0,10	0,00	-1.216,58	-1.216,58	--
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	0,10	0,00	-1.216,58	-1.216,58	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	0,10	0,00	-1.216,58	-1.216,58	--
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	-46.775,76	-266.223,00	-88.142,22	178.080,78	66,89
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

Jahresabschluss Boden

Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
E1 - Steuern und ähnliche Abgaben	658.914,19	622.731,00	770.424,28	147.693,28	23,72
E2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	111.534,00	0,00	0,00	0,00	--
E8 - Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	770.448,19	622.731,00	770.424,28	147.693,28	23,72
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	391.829,98	419.270,00	434.026,04	14.756,04	3,52
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	--	0,00	170.000,00	170.000,00	--
E15 - Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	391.829,98	419.270,00	604.026,04	184.756,04	44,07
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	378.618,21	203.461,00	166.398,24	-37.062,76	-18,22
E17 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge	404,22	2.000,00	261,51	-1.738,49	-86,92
E18 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	705,26	1.000,00	509,27	-490,73	-49,07
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-301,04	1.000,00	-247,76	-1.247,76	-124,78
E20 - Ordentliches Ergebnis	378.317,17	204.461,00	166.150,48	-38.310,52	-18,74
E23 - Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	378.317,17	204.461,00	166.150,48	-38.310,52	-18,74

Jahresergebnis der Leistungen der Teilergebnisrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
61100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	378.643,21	203.461,00	166.653,75	-36.807,25	-18,09
61200 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-326,04	1.000,00	-503,27	-1.503,27	-150,33
Summe: 04 - Zentrale Finanzleistungen	378.317,17	204.461,00	166.150,48	-38.310,52	-18,74

Teilfinanzrechnung 4 - Zentrale Finanzleistungen

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F1 - Steuern und ähnliche Abgaben	628.035,64	622.731,00	788.882,67	166.151,67	26,68
F2 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	111.534,00	0,00	0,00	0,00	--
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	739.569,64	622.731,00	788.882,67	166.151,67	26,68

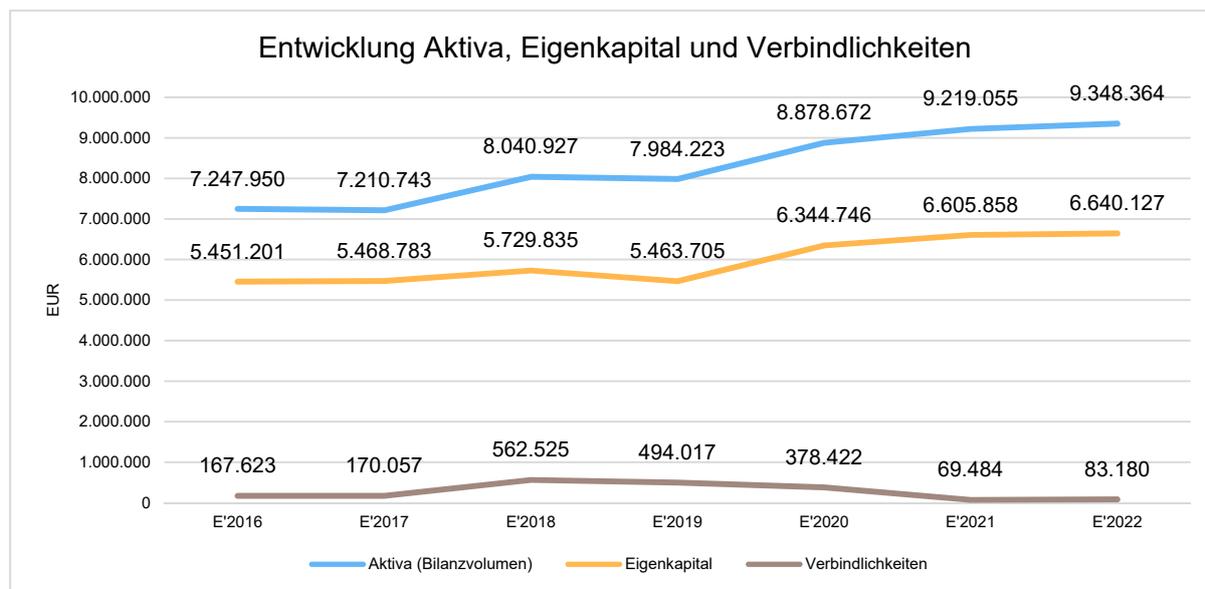
Jahresabschluss Boden

	Ist-Wert 2021	Planwert (fortg. wenn vorhanden) 2022	Ist-Wert 2022	Abweichung 2022	Abweichung 2022 %
F12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	384.012,71	419.270,00	438.118,70	18.848,70	4,50
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	384.012,71	419.270,00	438.118,70	18.848,70	4,50
F16 - Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	355.556,93	203.461,00	350.763,97	147.302,97	72,40
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	379,22	2.000,00	286,51	-1.713,49	-85,67
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	705,26	1.000,00	509,27	-490,73	-49,07
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-326,04	1.000,00	-222,76	-1.222,76	-122,28
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	355.230,89	204.461,00	350.541,21	146.080,21	71,45
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	355.230,89	204.461,00	350.541,21	146.080,21	71,45
F34 - Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	355.230,89	204.461,00	350.541,21	146.080,21	71,45
F35 - Aufnahme von Investitionskrediten	0,00	538.000,00	0,00	-538.000,00	-100,00
F36 - Tilgung von Investitionskrediten	20.000,00	20.000,00	20.000,00	0,00	0,00
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	-20.000,00	518.000,00	-20.000,00	-538.000,00	-103,86
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	515.928,41	581.500,00	-23.088,96	-604.588,96	-103,97
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	495.928,41	1.099.500,00	-43.088,96	-1.142.588,96	-103,92
F42 - Verwendung Finanzmittelüberschuss / Deckung Finanzmittelfehlbetrag	495.928,41	1.099.500,00	-43.088,96	-1.142.588,96	-103,92
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	515.928,41	581.500,00	-23.088,96	-604.588,96	-103,97
F44 - Ausgleich Finanzhaushalt	335.230,89	184.461,00	330.541,21	146.080,21	79,19
F45 - nachrichtlich: Mindest-Rückführungsbetrag gemäß Tilgungsplan	--	--	--	--	--

4 Vermögens- und Schuldenlage

4.1 Zusammengefasstes Ergebnis

Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1 - Anlagevermögen	8.524.221,79	8.629.730,99	105.509,20
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	284.359,00	268.846,00	-15.513,00
1.1.1 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1,00	1,00	0,00
1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	82.774,00	80.384,00	-2.390,00
1.1.3 - Gezahlte Investitionszuschüsse	201.584,00	188.461,00	-13.123,00
1.1.4 - Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00
1.1.5 - Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 - Sachanlagen	8.239.862,79	8.360.884,99	121.022,20
1.2.1 - Wald, Forsten	480.303,73	480.259,59	-44,14
1.2.2 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.955.271,00	2.170.459,09	215.188,09
1.2.3 - Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.785.480,52	1.759.492,52	-25.988,00
1.2.4 - Infrastrukturvermögen	2.263.488,77	2.731.432,80	467.944,03

Jahresabschluss Boden

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.2.5 - Bauten auf fremdem Grund und Boden	16.783,00	13.481,00	-3.302,00
1.2.6 - Kunstgegenstände, Denkmäler	24.432,00	23.948,00	-484,00
1.2.7 - Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	193.658,00	173.350,00	-20.308,00
1.2.8 - Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.493,50	66.057,50	564,00
1.2.9 - Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00
1.2.10 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.454.952,27	942.404,49	-512.547,78
1.3 - Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00
1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.2 - Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
1.3.3 - Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
1.3.5 - Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
1.3.7 - Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
1.3.8 - Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00
2 - Umlaufvermögen	693.911,76	717.760,07	23.848,31
2.1 - Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.1.1 - Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00
2.1.2 - Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00
2.1.3 - Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	0,00	0,00
2.1.4 - Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	693.911,76	717.760,07	23.848,31
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.372,19	19.273,75	-20.098,44
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.405,04	63.405,04	0,00
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.743,00	27.298,50	18.555,50
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	582.366,63	606.566,30	24.199,67
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	24,90	1.216,48	1.191,58
2.3 - Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss Boden

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.3.2 - Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00
2.4 - Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	0,00	0,00
3 - Ausgleichsposten für latente Steuern	--	--	--
4 - Rechnungsabgrenzungsposten	921,38	872,48	-48,90
4.1 - Disagio	0,00	0,00	0,00
4.2 - Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	921,38	872,48	-48,90
5 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva	9.219.054,93	9.348.363,54	129.308,61
1 - Eigenkapital	6.605.858,22	6.640.127,03	34.268,81
1.1 - Kapitalrücklage	6.344.746,01	6.605.858,22	261.112,21
1.2 - Sonstige Rücklagen	0,00	0,00	0,00
1.3 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	261.112,21	34.268,81	-226.843,40
1.4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
2 - Sonderposten	2.488.672,77	2.574.123,90	85.451,13
2.1 - Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	170.000,00	170.000,00
2.2 - Sonderposten zum Anlagevermögen	2.472.744,75	2.387.845,10	-84.899,65
2.2.1 - Sonderposten aus Zuwendungen	1.147.885,75	1.157.401,10	9.515,35
2.2.2 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.324.859,00	1.230.444,00	-94.415,00
2.2.3 - Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00
2.3 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
2.4 - Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
2.5 - Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	13.687,02	14.109,80	422,78
2.6 - Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.7 - Sonstige Sonderposten	2.241,00	2.169,00	-72,00
3 - Rückstellungen	52.556,00	50.932,80	-1.623,20
3.1 - Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.809,00	41.654,00	1.845,00
3.2 - Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 - Rückstellungen für latente Steuern	0,00	0,00	0,00
3.4 - Sonstige Rückstellungen	12.747,00	9.278,80	-3.468,20
4 - Verbindlichkeiten	69.484,09	83.179,81	13.695,72
4.1 - Anleihen	0,00	0,00	0,00
4.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	55.000,00	35.000,00	-20.000,00

Jahresabschluss Boden

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	55.000,00	35.000,00	-20.000,00
4.2.2 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00
4.3 - Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
4.4 - Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, erhaltene Anzahlungen	3.753,92	32.877,76	29.123,84
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.694,52	1.694,52
4.7 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	279,51	385,96	106,45
4.10 - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.857,04	12.766,57	1.909,53
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	-406,38	455,00	861,38
5 - Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	9.216.571,08	9.348.363,54	131.792,46

4.2 Anlagevermögen

Anlagevermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	284.359,00	268.846,00	-15.513,00
1.2 Sachanlagen	8.239.862,79	8.360.884,99	121.022,20
Summe 1. Anlagevermögen	8.524.221,79	8.629.730,99	105.509,20

Unter dem Anlagevermögen wird der Anteil des gemeindlichen Vermögens verstanden, der der langfristigen Aufgabenerfüllung dient. Das Bruttoanlagevermögen erhöht sich zum Ende des Jahres 2022 um 105.509,20 Euro. Der Anstieg des Bruttoanlagevermögens wird durch die im Betrachtungszeitraum entstandenen Bruttoabschreibungen und Bruttovermögenszugänge beeinflusst.

Insgesamt waren in 2022 bilanzielle Abschreibungen in Höhe von 235.241,31 Euro zu verbuchen; dem stehen Vermögenszugänge aus Investitionen in Höhe von 432.091,66 Euro gegenüber. Des Weiteren sind noch Vermögensabgänge mit einem Restbuchwert in Höhe von 92.718,60 Euro zu berücksichtigen. Per Saldo ergibt sich ein Zugang des Anlagevermögens um 105.509,20 Euro.

4.3 Umlaufvermögen

Dem Umlaufvermögen sind all jene Vermögenswerte zuzuordnen, die der kurzfristigen Aufgabenerfüllung dienen. Das Umlaufvermögen hat sich um 23.848,31 Euro verringert.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen des Umlaufvermögens näher betrachtet:

Umlaufvermögen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.2 Forderungen	693.911,76	717.760,07	23.848,31
Summe 2. Umlaufvermögen	693.911,76	717.760,07	23.848,31

Vorräte

Vorratsvermögen sind zur Verarbeitung, zum Verbrauch oder zu einer anderen kurzfristigen Nutzung bestimmt. Sie werden bei der Erstellung kommunaler Produkte im Arbeitsprozess weiterverarbeitet oder sind zum Verkauf bestimmt. Hierzu zählen bei der Ortsgemeinde auch die gemeindeeigenen Baugrundstücke, die nach Abschluss der Erschließung verkauft werden sollen. Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 besitzt die Ortsgemeinde Boden (Westerwald) Vorratsvermögen in Höhe von 0,00 Euro.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Zusammenstellung der Forderungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
A.2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	39.372,19	19.273,75	-20.098,44
A.2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.405,04	63.405,04	0,00
A.2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	8.743,00	27.298,50	18.555,50
A.2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
A.2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00
A.2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	582.366,63	606.566,30	24.199,67
A.2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	24,90	1.216,48	1.191,58
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	693.911,76	717.760,07	23.848,31

Gegenüber dem Vorjahr haben sich in 2022 die Forderungen um 26.332,16 Euro auf insgesamt 717.760,07 Euro erhöht. In Höhe von 19.335,25 Euro (-20.036,94 Euro) handelt es sich um öffentlich-rechtliche Forderungen aus Steuern, Umlagen und Transferleistungen gegen verschiedene Bereiche. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen wie im Vorjahr 63.405,04 Euro. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich in Höhe von 606.566,30 Euro (+24.199,67 Euro) resultieren aus Forderungen gegen die Ver-

bandsgemeinde/-kasse. Sonstige Forderungen sind in 2022 in Höhe von 1.216,48 Euro auszuweisen. Wertberichtigungen sind zum 31.12.2022 in Höhe von -61,50 Euro zu berücksichtigen

Liquide Mittel

Unter diesem Posten sind alle liquiden Mittel der Gemeinde in Form von Bar- oder Buchgeld anzusetzen. Zu den Guthaben gehören die Kontokorrent-, die Festgeld- und die Sparguthaben. Die Gemeinde kann aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht über eigene Geldmittel verfügen, da die Kassengeschäfte über die Verbandsgemeindekasse abgewickelt werden und die Geldmittelbestände der verbandsangehörigen Körperschaften in der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur auszuweisen sind.

Sofern die verbandsangehörigen Körperschaften Einlagen im Kassenbestand der Verbandsgemeindekasse ausweisen, werden diese als Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde Montabaur bilanziert (vgl. Erläuterungen zu Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände). In der Bilanz der Verbandsgemeinde Montabaur ist auf der Passivseite wiederum eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe ausgewiesen.

Ausgleichsposten für latente Steuern

Ausgleichsposten für latente Steuern kommen ausschließlich für ertragssteuerpflichtige Betriebe gewerblicher Art in Betracht. Ertragssteuern sind Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer. Die Ortsgemeinde Boden (Westerwald) führt keine Betriebe gewerblicher Art.

4.4 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch aktive Rechnungsabgrenzungsposten (aRAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht durch Abgrenzung zugerechnet. Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite sind Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, die aber Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 872,48 Euro gebildet.

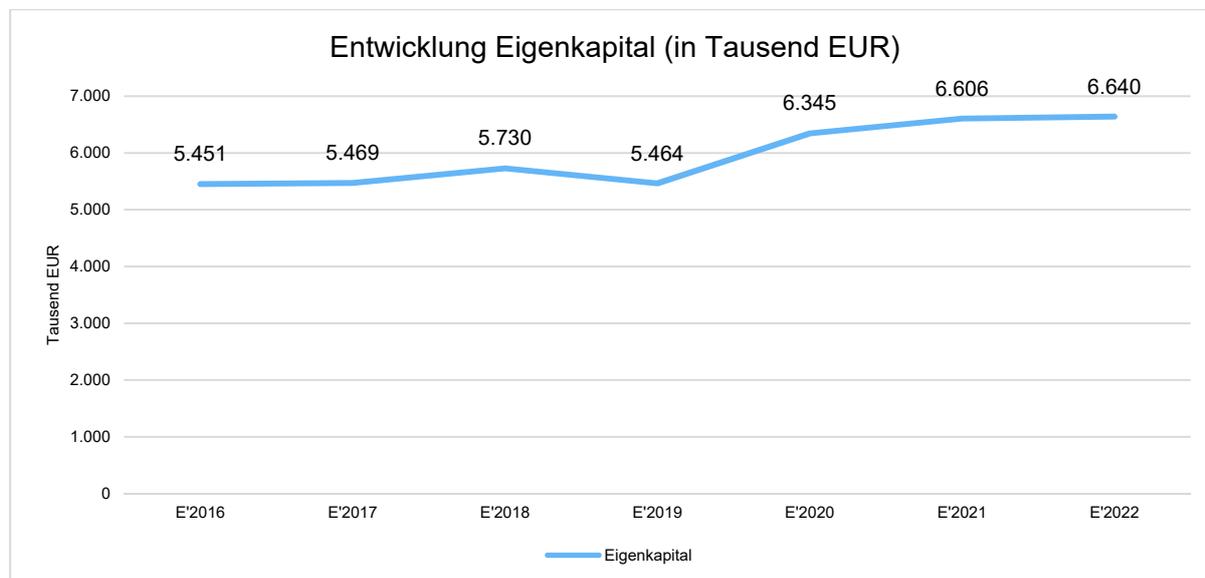
4.5 Entwicklung Eigenkapital

Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum

der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



4.6 Sonderposten

Bestimmte Finanzierungsformen der Kommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der kommunalen Bilanz gebucht. Die beiden wesentlichen Typen sind:

- Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand (Fördermittel) und
- Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen

Kommunen erhalten für bestimmte Investitionen Fördermittel des Landes oder der EU. Außerdem erheben sie z. B. beim Straßenbau Beiträge der Anlieger. Diese Mittel stellen kein Eigenkapital der Gemeinden dar, da sie nicht aus eigener Steuerkraft erwirtschaftet wurden. Es handelt sich aber auch nicht um Kredite, da keine Rückzahlungspflicht besteht. Fördermittel und Beiträge bilden deshalb ein eigenständiges Finanzierungselement und werden als Sonderposten passiviert.

Die Sonderposten werden über die Abschreibungszeit des damit finanzierten Wirtschaftsgutes aufgelöst. Nach Ende der Nutzungsdauer sind sie vollständig aufgelöst.

Zusammenstellung Sonderposten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
2.1 Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	170.000,00	170.000,00
2.2 Sonderposten zum Anlagevermögen	2.472.744,75	2.387.845,10	-84.899,65
2.5 Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	13.687,02	14.109,80	422,78
2.7 Sonstige Sonderposten	2.241,00	2.169,00	-72,00
Summe 2. Sonderposten	2.488.672,77	2.574.123,90	85.451,13

4.7 Rückstellungen

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Ebenso sind sie unter gewissen Voraussetzungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen zu bilden. Rückstellungen können ungewiss hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und/oder ihres Fälligkeitszeitpunktes sein.

Zweck der Rückstellungsbildung ist die Erfassung von Zahlungsverpflichtungen, die entweder bereits sicher oder zumindest relativ wahrscheinlich sind. Eine Rückstellung darf nur gebildet werden, wenn mehr Gründe für das Bestehen einer Verpflichtung sprechen, als dagegen (Wahrscheinlichkeit größer 50%).

Beispiele, in denen die Bildung einer Rückstellung erforderlich sein kann:

- Pensionsverpflichtungen
- Aufwendungen für unterlassene Instandhaltungen
- drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
- Sanierung von Altlasten

Rückstellungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und stellen einen Teil des Fremdkapitals dar.

Zusammenstellung Rückstellungen

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	39.809,00	41.654,00	1.845,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	12.747,00	9.278,80	-3.468,20
Summe 3. Rückstellungen	52.556,00	50.932,80	-1.623,20

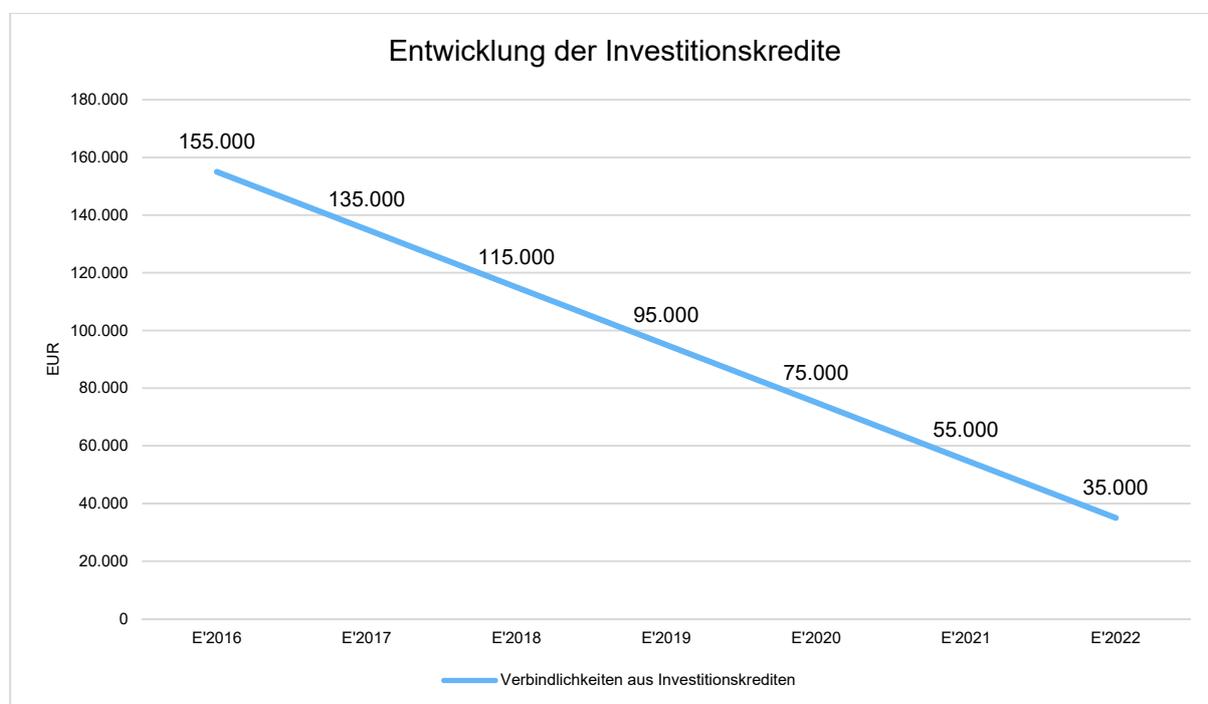
4.8 Verbindlichkeiten

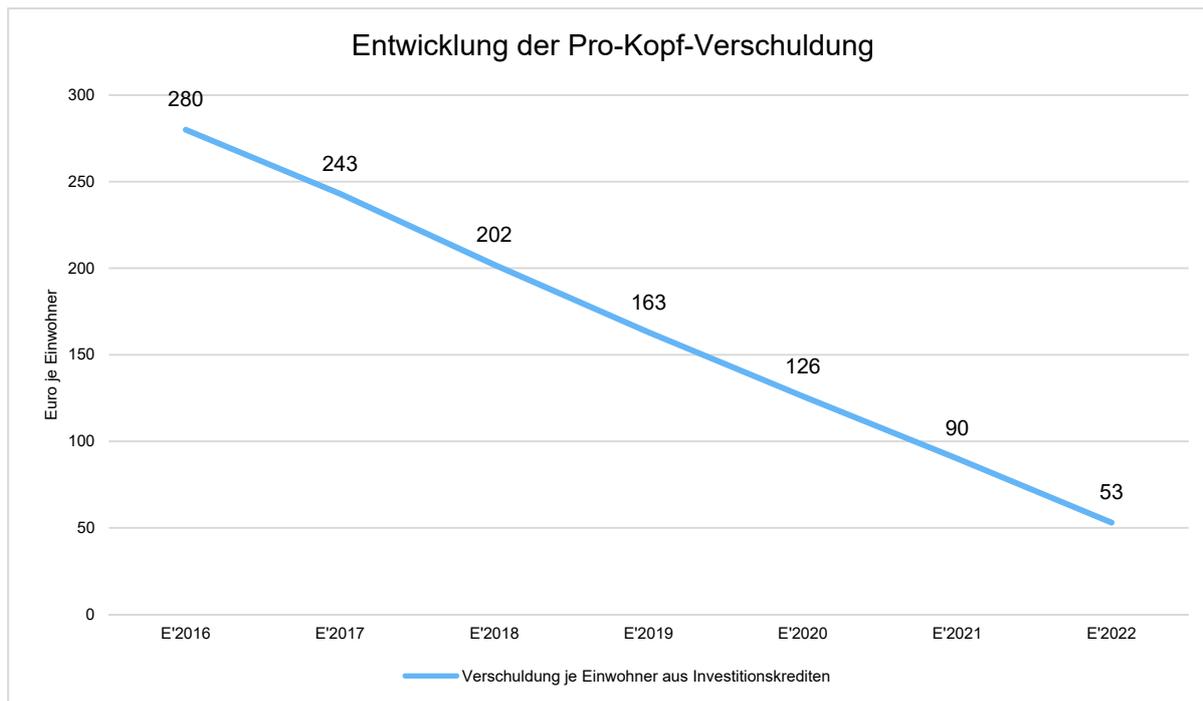
Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber Dritten, wie z.B. ein Kredit bei einer Bank. Sie werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen. Verbindlichkeiten bilden - neben den Rückstellungen - einen Teil des Fremdkapitals. Die Verbindlichkeiten unterscheiden sich von den Rückstellungen dahingehend, dass Verbindlichkeiten hinsichtlich ihres Bestehens, ihrer Höhe und ihres Fälligkeitszeitpunktes sicher sind.

Zusammenstellung der Verbindlichkeiten

Bilanzposition	2021	2022	Veränderung absolut
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	55.000,00	35.000,00	-20.000,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.753,92	32.877,76	29.123,84
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.694,52	1.694,52
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des ör, rechtsfähige kommunalen Stiftungen	279,51	385,96	106,45
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	10.857,04	12.766,57	1.909,53
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	-406,38	455,00	861,38
Summe 4. Verbindlichkeiten	69.484,09	83.179,81	13.695,72

Die Entwicklung der Investitionskredite stellt sich wie folgt dar:





Die nebenstehende Grafik verdeutlicht, wie sich der Schuldenstand je Einwohner nach den einzelnen Gebietskörperschaften des Landes Rheinland-Pfalz zum Stichtag 31.12.2022 darstellt.

4.9 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten (pRAP) sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag auszuweisen, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

Im Jahresabschluss 2022 wurden passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 0,00 Euro gebildet.

5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss 2022 wurde unter Beachtung des § 108 Abs. 2 Nr. 5 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 33 Nr. 5; 35 Abs. 2 und 6; 40 Abs. 2; 43; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2 und 48 der Gemeindehaushaltsverordnung für Rheinland-Pfalz (GemHVO) erstellt.

Gliederung

Die Gliederungsvorschriften gemäß § 43 GemHVO wurden eingehalten. In Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen sowie der Bilanz wurden keine Änderungen vorgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber der Eröffnungsbilanz grundsätzlich beibehalten. Eine körperliche Bestandsaufnahme (Inventur) wurde im Jahr 2018 erstmals unter Berücksichtigung der neuen Wertgrenze für Anlagegüter (1.000 Euro/netto) durchgeführt. Die Dienstanweisung zur Erfassung und Bewertung des Vermögens und der Verbindlichkeiten (Inventur- und Bewertungsrichtlinie) vom 28.09.2009 (zuletzt geändert am 07.04.2016) wurde beachtet. Die Bilanzwerte wurden aus der Anlagenbuchhaltung ermittelt.

Finanzielle Verpflichtungen aufgrund privatrechtlicher Schuldverhältnisse, öffentlich-rechtlicher oder gesetzlicher Verpflichtungen

Hierunter fallen vor allem Wartungs- und Miet- sowie Versicherungsverträge. Nach § 48 Abs. 4 GemHVO wird auf die Darstellung in Fällen untergeordneter Bedeutung verzichtet. Hiervon wurde Gebrauch gemacht. Langfristige Verpflichtungen aus bestehenden Vertragsverhältnissen werden nur bei einer Gesamtlaufzeit von mehr als einem Jahr und einem Gesamtvolumen von mehr als 5 T-Euro erfasst.

- **Fehlanzeige** -

Organisationen mit unbeschränkter Haftung der Ortsgemeinde Boden (Westerwald)

Zu unterscheiden sind die Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten und die sonstigen Haftungsverhältnisse. Unter die sonstigen Haftungsverhältnisse fallen die übrigen Fälle. Ausgenommen sind die Haftungsverhältnisse, die selbstverständlich oder üblich sind. Dazu zählen gesetzliche Haftungen (z.B. aus KFZ-Haltung, aus der Verkehrssicherungspflicht), Haftung aufgrund steuerrechtlicher Vorschriften (z.B. Lohnsteuer) und ähnliches. Zu den sonstigen Haftungsverhältnissen zählen vor allem Bürgschaftserklärungen.

- **Fehlanzeige** -

Personalbestand

Gruppe der Beschäftigten	Stellenplan 2022	Tatsächliche Besetzung am 30.06.2022
Arbeitnehmer /-innen	1,38	1,38
Auszubildende	0,00	0,00
zusammen	1,38	1,38

Mitglieder der Vertretungskörperschaft

Marco Ortseifer	Bastian Brosda	Christiane Fröhlich
Markus Hartenfels	Jan Quirmbach	Jürgen Schmidt
Sascha Feigen	Tobias Gutberlet	Marc Schultheis
Jörg Born	Jens Neuroth	Oliver Lanzinger

Sonstiges

Weitere Angaben und Erläuterungen nach § 48 Abs. 2 GemHVO unterbleiben; sie sind unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

6 Anlagen

6.1 Rechenschaftsbericht

6.1.1 Lage der Gemeinde

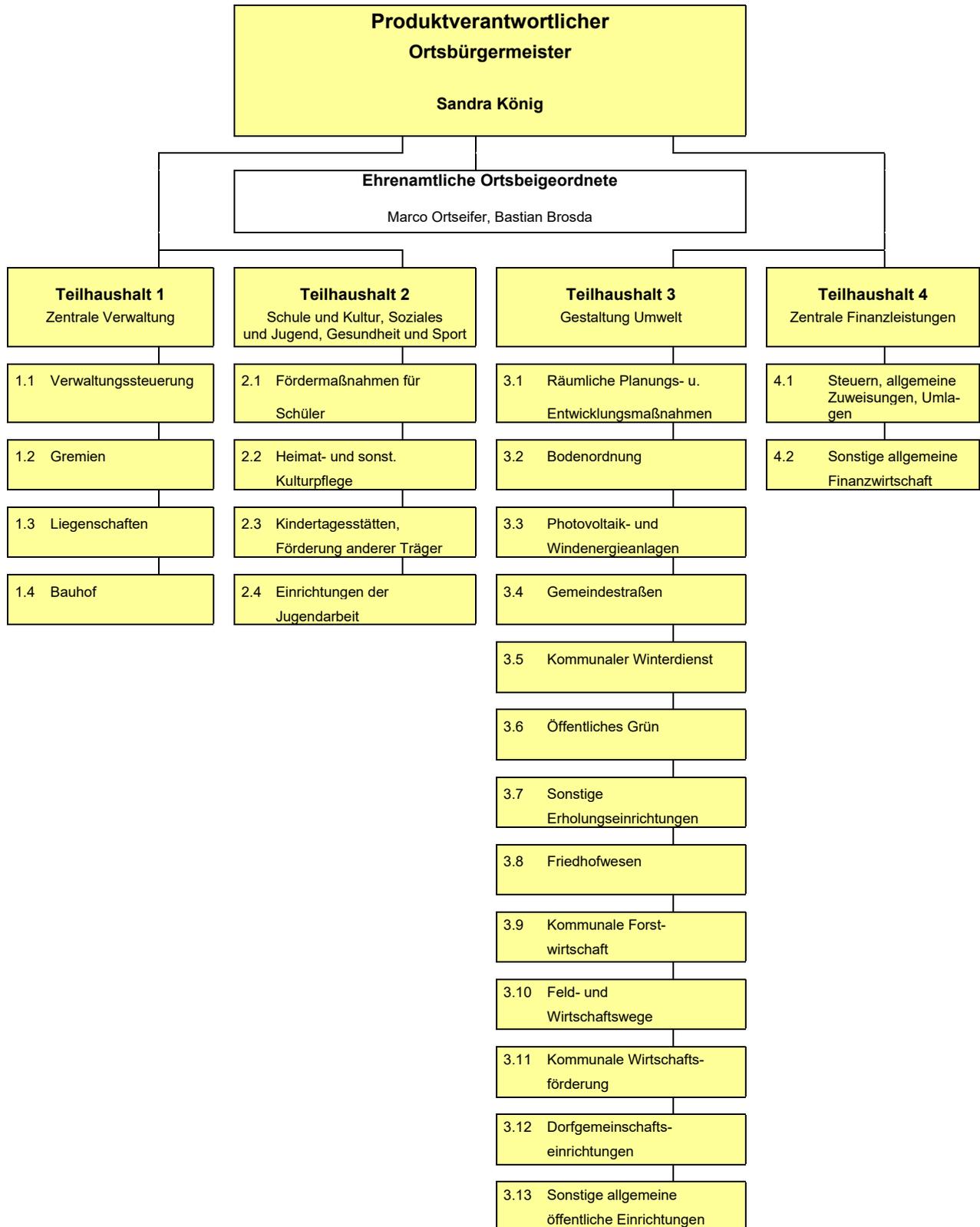
Die Ortsgemeinde Boden (Westerwald) ist Teil der Verbandsgemeinde Montabaur im Westerwaldkreis und gehört mit 647 Einwohnern (einschl. der Zweitwohnungen) zu den zehn kleinsten Ortsgemeinden im Bereich der rd. 40.000 Einwohner zählenden Verbandsgemeinde.

Das zuständige Amtsgericht befindet sich im benachbarten Montabaur; das zuständige Landgericht sowie das Oberlandesgericht befinden sich in Koblenz. Boden (Westerwald) zählt zum IHK-Bezirk Koblenz; eine Geschäftsstelle befindet sich in Montabaur.

Organe der Ortsgemeinde sind der Ortsbürgermeister und der Ortsgemeinderat.

6.1.1.1 Organisation

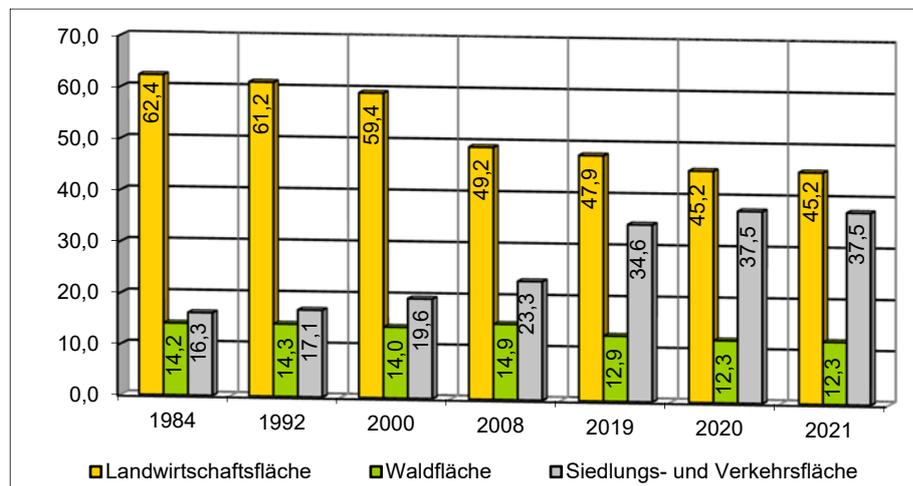
Die Ortsgemeinde Boden (Westerwald) wurde 2022 von Ortsbürgermeisterin Sandra König geleitet. Nachfolgend wird die Organisation der Verantwortlichkeiten innerhalb der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) dargestellt.



6.1.1.2 Rahmenbedingungen

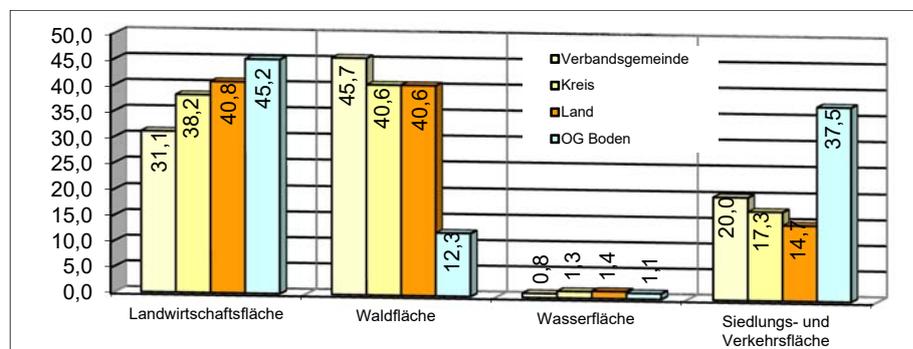
Dieser Abschnitt dient der Standortbeschreibung unabhängig von der Haushaltslage der Ortsgemeinde Boden (Westerwald). Es wird auf die allgemeinen Rahmenbedingungen (Struktur der Ortsgemeinde, Einwohnerentwicklung und wirtschaftliche Entwicklung) eingegangen.

Gesamtfläche des Gemeindegebietes



Die Ortsgemeinde Boden (Westerwald) umfasst eine Fläche von 230 ha. Über alles gesehen entfallen nach dem Stand vom 31.12.2022 auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen 45,2 Prozent, auf den Wald 12,3 Prozent und auf die Siedlungs- und Verkehrsflächen 37,5 Prozent. Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.

Die restlichen Anteile entfallen auf Wasser- und sonstige zu vernachlässigende Flächen.



In der vergleichenden Betrachtung der Zahlen zum 31.12.2022 liegt die Ortsgemeinde mit ihren Waldflächen unter den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreisgebietes und

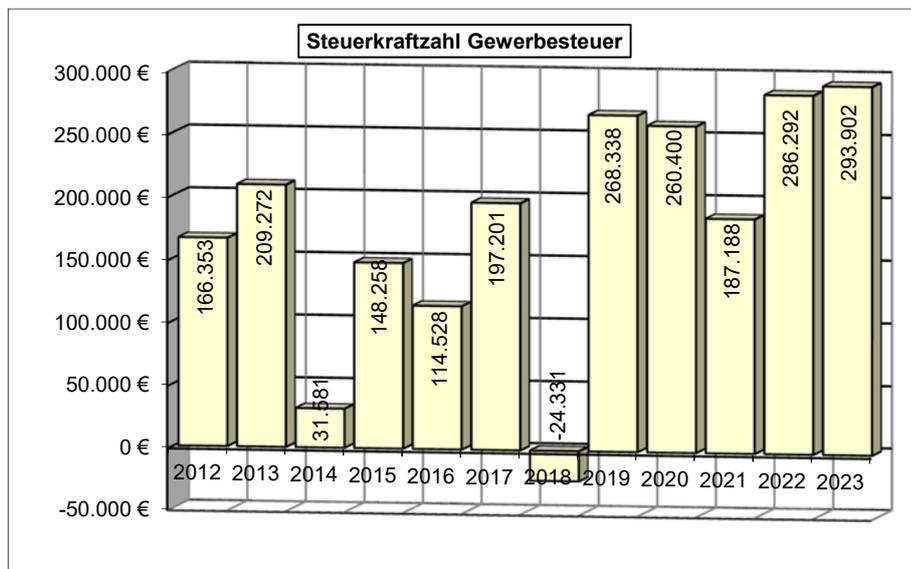
des Landes Rheinland-Pfalz. Dagegen liegt die Ortsgemeinde Boden (Westerwald) bei den Siedlungs- und Verkehrsflächen über den Vergleichswerten der Verbandsgemeinde, des Kreises und des Landes. Auch bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen der Ortsgemeinde liegen die Vergleichswerte über den der Verbandsgemeinde- und Kreisebene.

Den Flächenerhebungen liegen die Daten des automatisierten Liegenschaftsbuches (ALB) der Vermessungs- und Katasterverwaltung nach einem detaillierten Nutzungsartenkatalog zu Grunde.

Entwicklung der Einwohnerzahlen

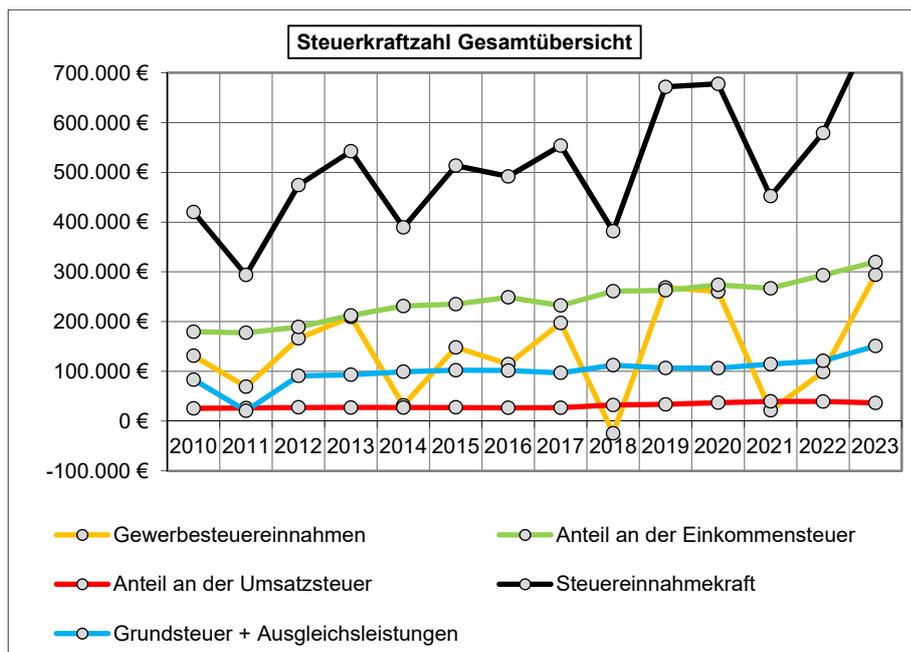
Zum 30.06.2022 waren in der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) 632 Personen mit Hauptwohnsitz gemeldet. Zum Stichtag hatten darüber hinaus 15 Personen innerhalb des Gebietes der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) eine Nebenwohnung inne.

Wirtschaftspolitik



Das wirtschaftliche Umfeld in der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) ist geprägt von leistungsfähigen klein- und mittelständischen Unternehmen aus den Bereichen Handel, Dienstleistungen und verarbeitendem Gewerbe. Der Wert 2023 des Schaubildes stellt den nivellierten Ist-

Ertrag für den Zeitraum vom 01.10.2021 bis zum 30.09.2022 in der für den kommunalen Finanzausgleich erforderlichen Form dar. Bei dieser Betrachtung darf nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gewerbesteuer in all den Jahren deutlich beeinflusst wurde. Die Grafik zeigt über den gesamten Betrachtungszeitraum, dass das Aufkommen der Gewerbesteuer hohen Schwankungen unterliegt. Hohe Nach- bzw. Rückzahlungen bei der Gewerbesteuer führen zu den sehr deutlichen Ausschlägen.



Die übrigen Steuereinnahmen der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) stiegen im Betrachtungszeitraum des nebenstehenden Schaubildes leicht an. Insgesamt steigt die Gesamtsteuerkraft der Ortsgemeinde für das Jahr 2022 aufgrund der Zuwächse aus dem Gemeindeanteil der Einkommensteuer gegenüber dem Vor-

jahr.

7 Kennzahlen

7.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

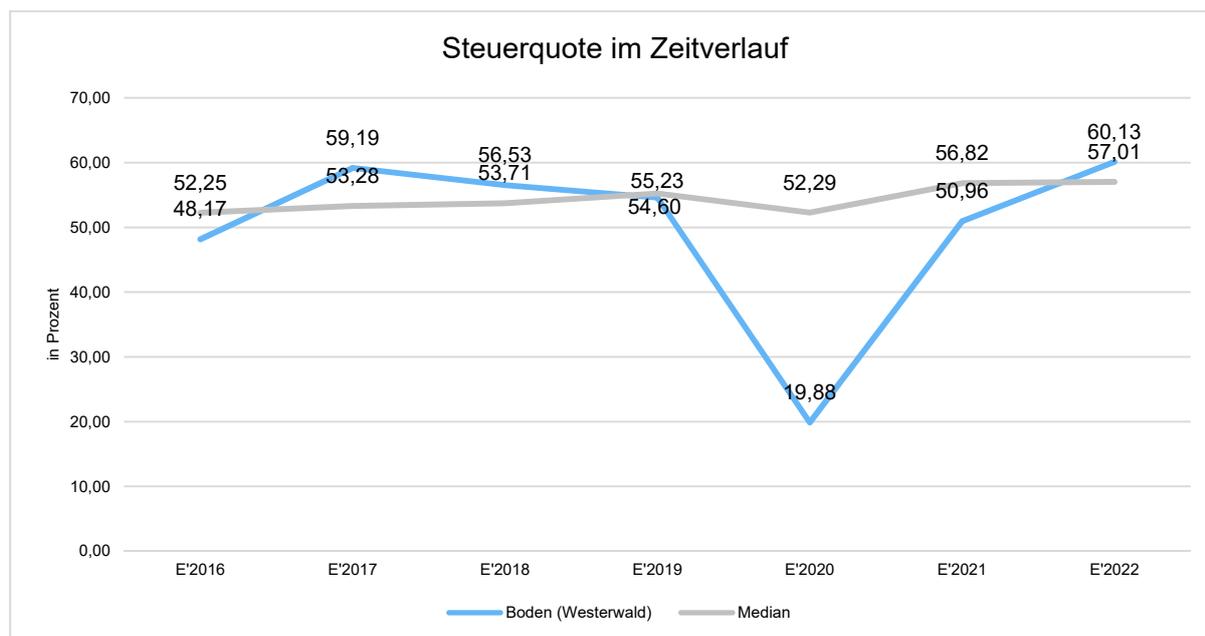
7.1.1 Steuern im Zeitverlauf

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Steuer- und steuerähnlichen Erträge für die sechs vorangegangenen Rechnungsjahre und das aktuelle Jahr.

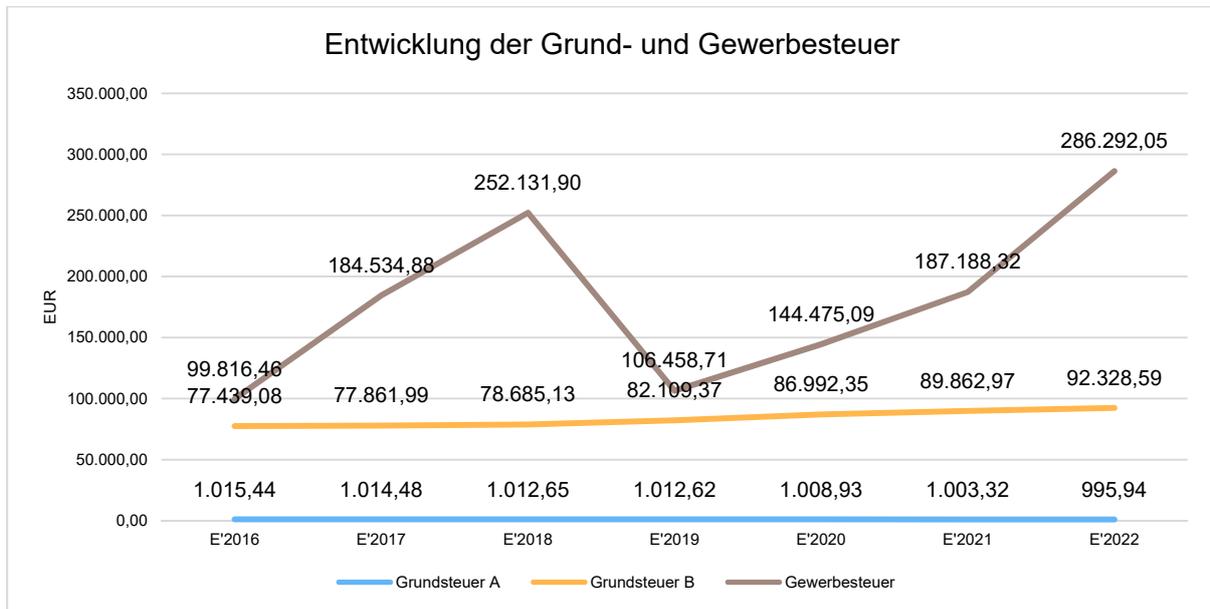
Steuern im Zeitverlauf

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Grundsteuer A	1.015	1.014	1.013	1.013	1.009	1.003	996
Grundsteuer B	77.439	77.862	78.685	82.109	86.992	89.863	92.329
Gewerbesteuer	99.816	184.535	252.132	106.459	144.475	187.188	286.292
Anteil Einkommenssteuer	240.175	261.939	263.862	279.456	260.811	309.806	321.623
Anteil Umsatzsteuer	27.122	34.231	33.411	38.351	41.041	38.662	35.403
Hundesteuer	1.045	1.162	1.142	1.158	1.099	995	931
Ausgleichsleistungen	24.264	31.258	24.069	27.464	27.160	31.397	32.851
Summe	470.877	592.002	654.314	536.010	562.587	658.914	770.424

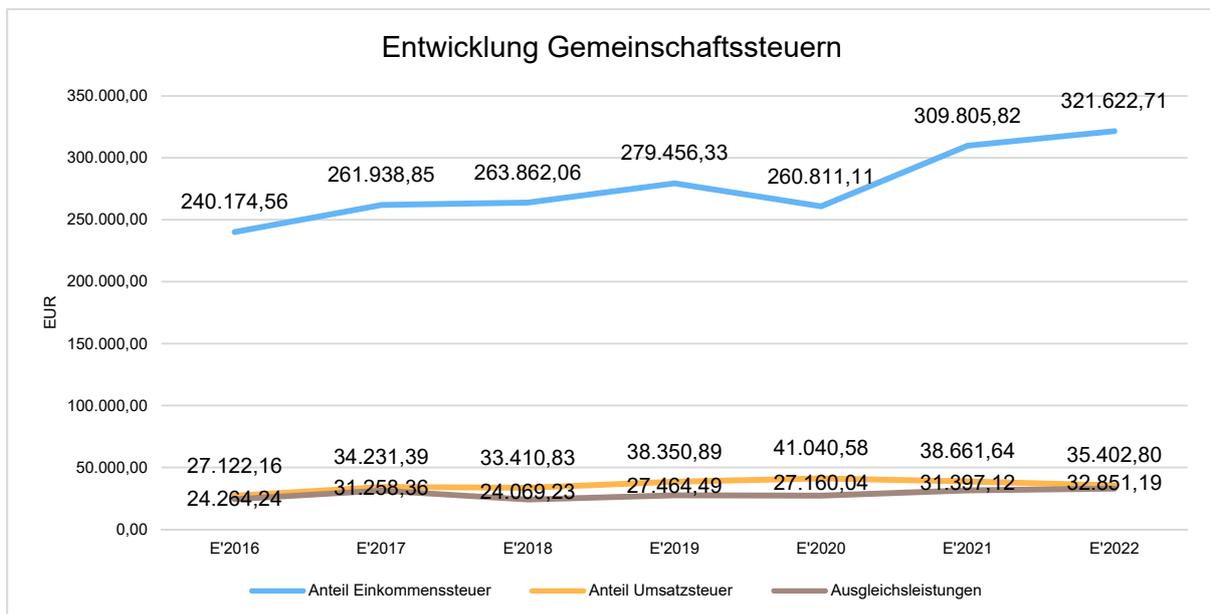
Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Die Steuerquote bringt zum Ausdruck, in welchem prozentualen Maße die ordentlichen Erträge der Kommune aus Steuererträgen bestehen. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft ist es erforderlich, die Gewerbesteuerumlage und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen. Diese werden deshalb von den Steuererträgen als auch von den ordentlichen Erträgen bei der Berechnung der Kennzahl abgezogen.



7.1.1.1 Entwicklung Realsteuern



7.1.1.2 Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern



Den Gemeinden steht im Rahmen des Finanzausgleichs eine Beteiligung an den Gemeinschaftssteuern (Einkommenssteuer und Umsatzsteuer) zu. Darüber hinaus erhalten die Gemeinden im Rahmen des Finanzausgleichs so genannte Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG, die das Land aus seiner Beteiligung an der Umsatzsteuer zusätzlich an die Gemeinden weiterreicht.

7.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

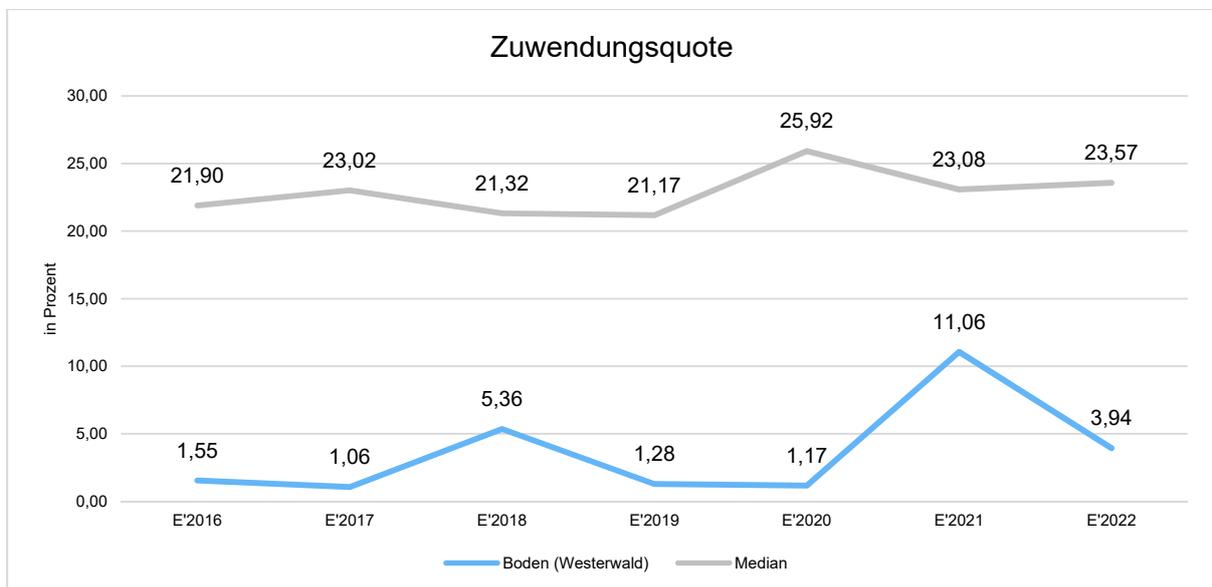
Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Erträge aus Umlagen	15.141	11.418	60.875	12.330	32.300	141.392	49.735
davon Erträge Schlüsselzuweisungen	4.567	0	49.659	0	--	85.056	0

Die Ortsgemeinde Boden hat aufgrund einer überdurchschnittlich hohen Pro-Kopf-Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen aus dem Landesfinanzausgleich RLP im Betrachtungszeitraum erhalten.

Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen ist. Wesentlicher Bestandteil dieser Erträge sind die Schlüsselzuweisungen vom Land. Die Zuwendungsquote errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.

Die Zuwendungsquote korrespondiert mit der oben bereits dargestellten Steuerquote.



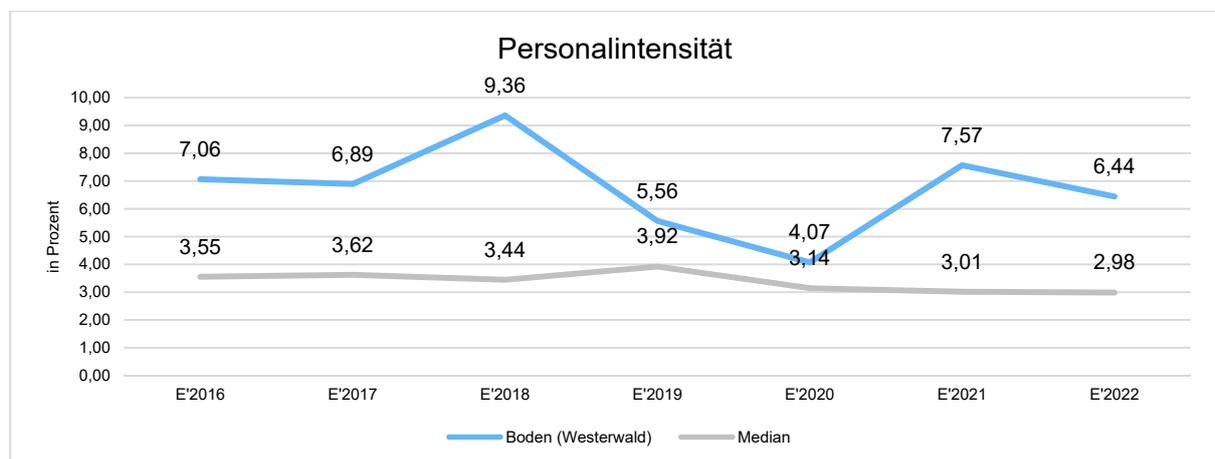
7.1.3 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen sich wie folgt dar:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

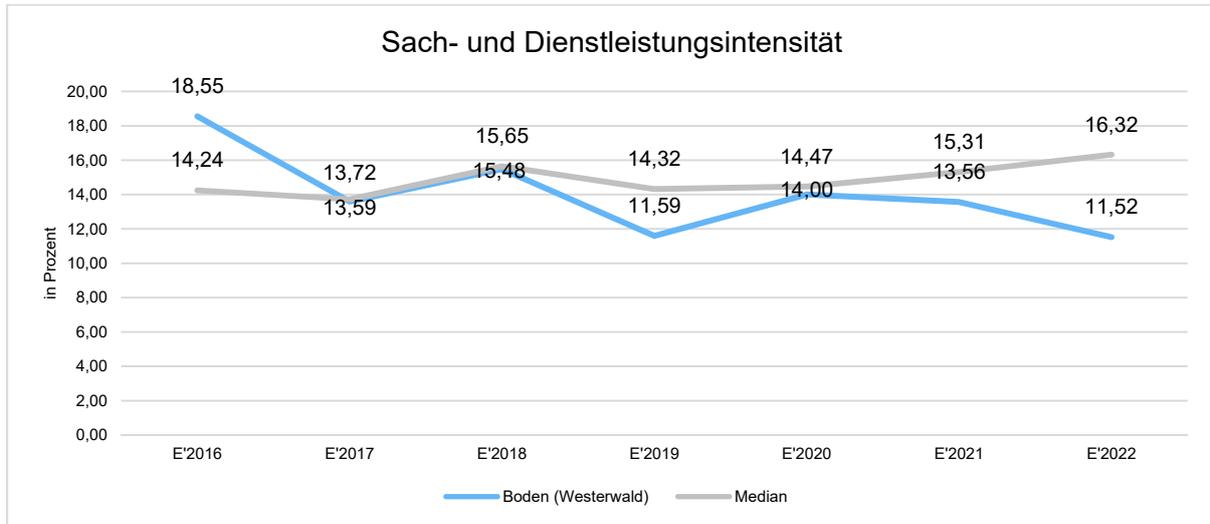
	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	9.264	9.134	9.579	9.900	10.596	10.276	12.649
Dienstbezüge und dergleichen	44.796	47.562	49.548	50.271	55.798	57.387	58.081
Beiträge zu Versorgungskassen	3.400	3.682	3.721	3.789	3.887	3.465	3.565
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	10.422	11.071	11.502	12.045	13.403	14.974	14.287
Personalnebenaufwendungen	80	80	80	80	80	80	180
Zuführung zu Rückstellungen	3.447	3.225	15.241	2.113	3.489	883	2.817
Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlungen über Knappschaft)	238	269	297	318	231	262	305
Versorgungsaufwendungen	2.856	1.927	1.889	2.928	2.982	2.002	3.668
Summe	74.502	76.949	91.857	81.444	90.465	89.330	95.551

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen (ohne Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige und Beiträge zu Versorgungskassen aktive Beamte) an den laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit insgesamt ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des Aufwandes aus laufender Verwaltungstätigkeit haben. Die Personalintensität muss in Korrelation zur Sach- und Dienstleistungsintensität betrachtet werden.



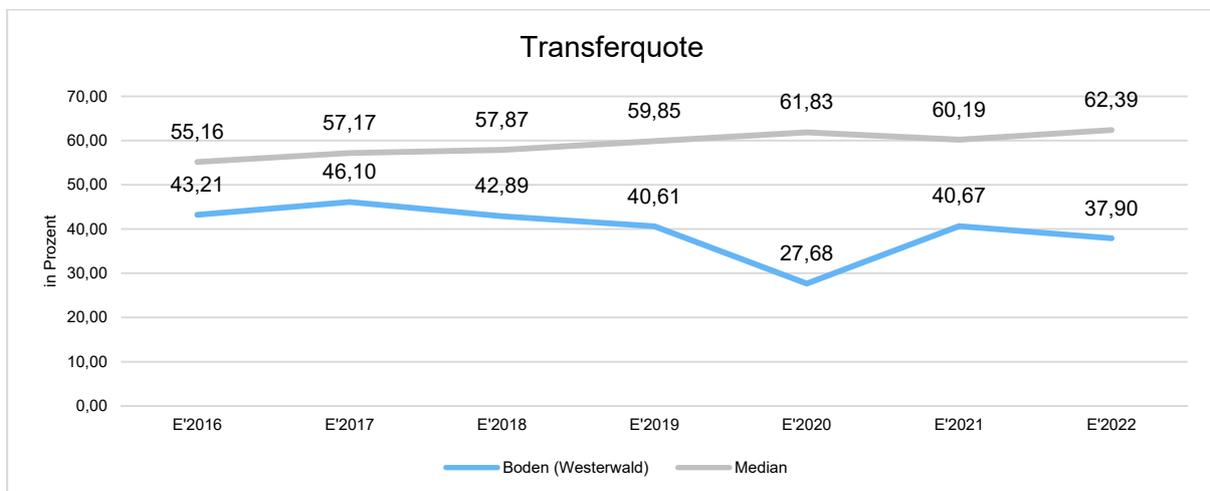
7.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



7.1.5 Transferaufwendungen

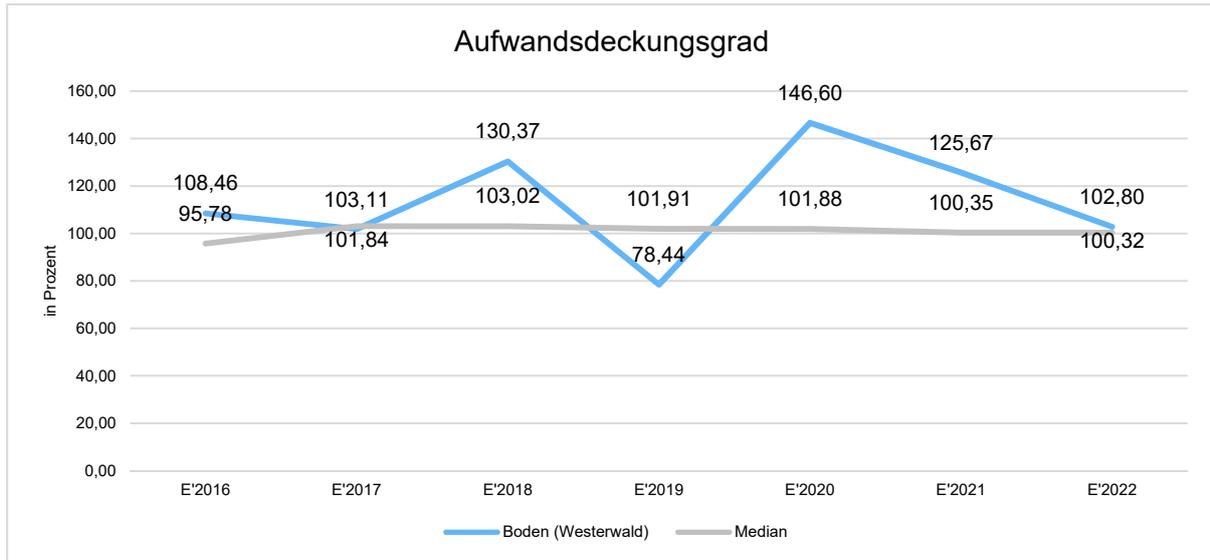
Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



7.1.6 Haushaltsergebnis

Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das außerordentliche Ergebnis sondern das ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

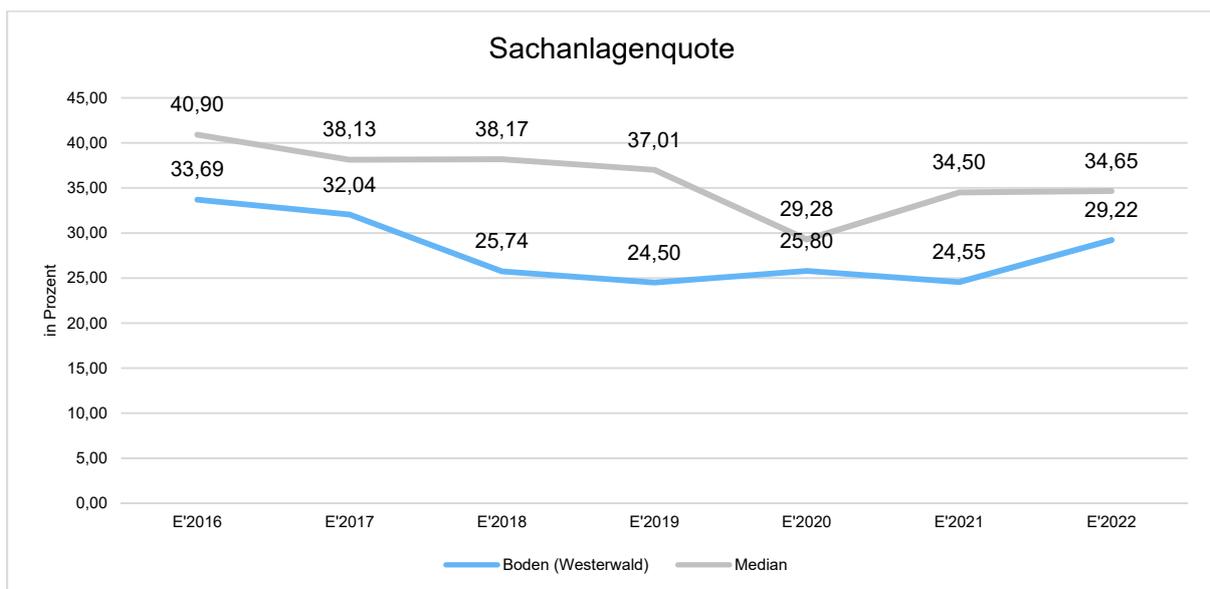
Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die laufenden Aufwendungen durch laufende Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 Prozent oder höher, erreicht werden.



7.2 Kennzahlen zur Bilanz

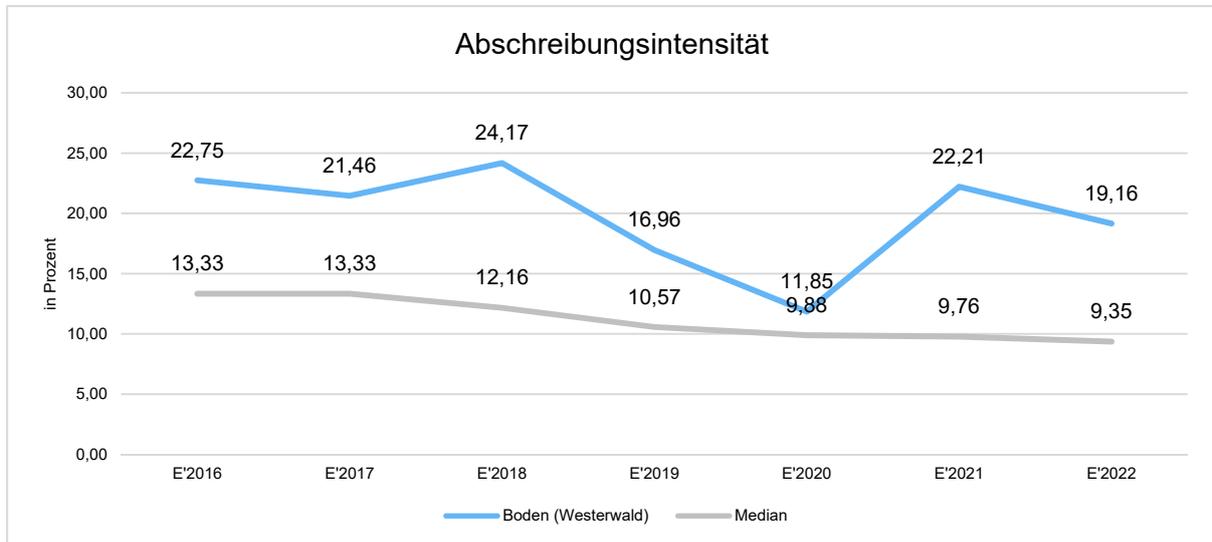
7.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Sachanlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, mit welchem Prozentsatz das Gesamtvermögen in Form von Sachanlagevermögen gebunden ist. Die Kennzahl kann Hinweise auf etwaige Folgebelastrungen geben, die aus dem Sachanlagevermögen resultieren. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

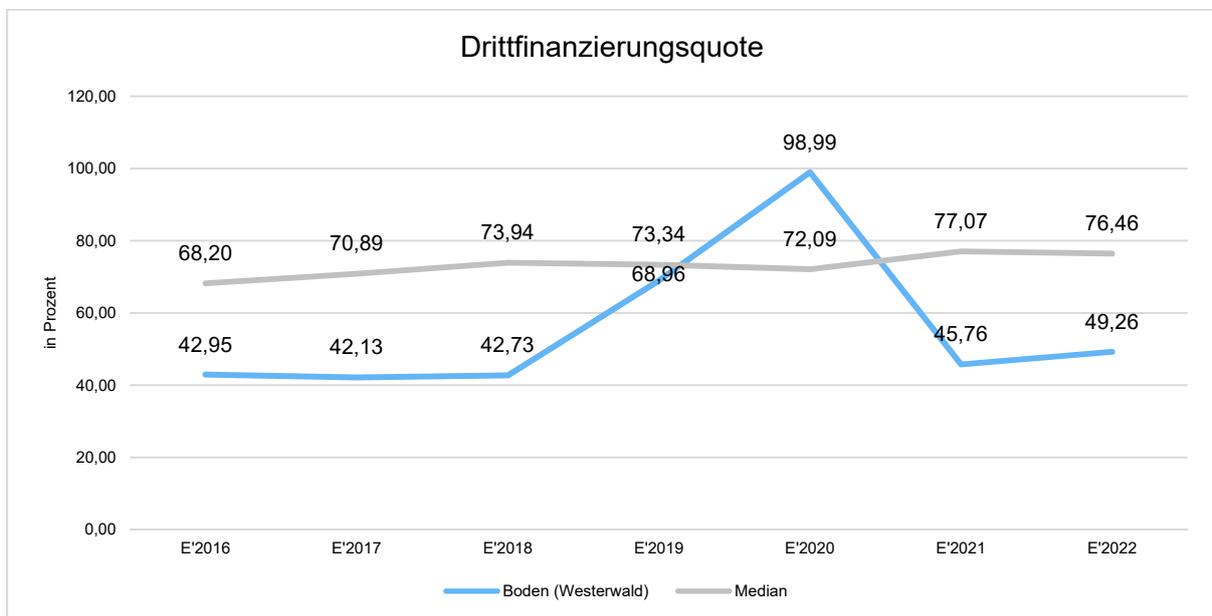


Jahresabschluss Boden

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.

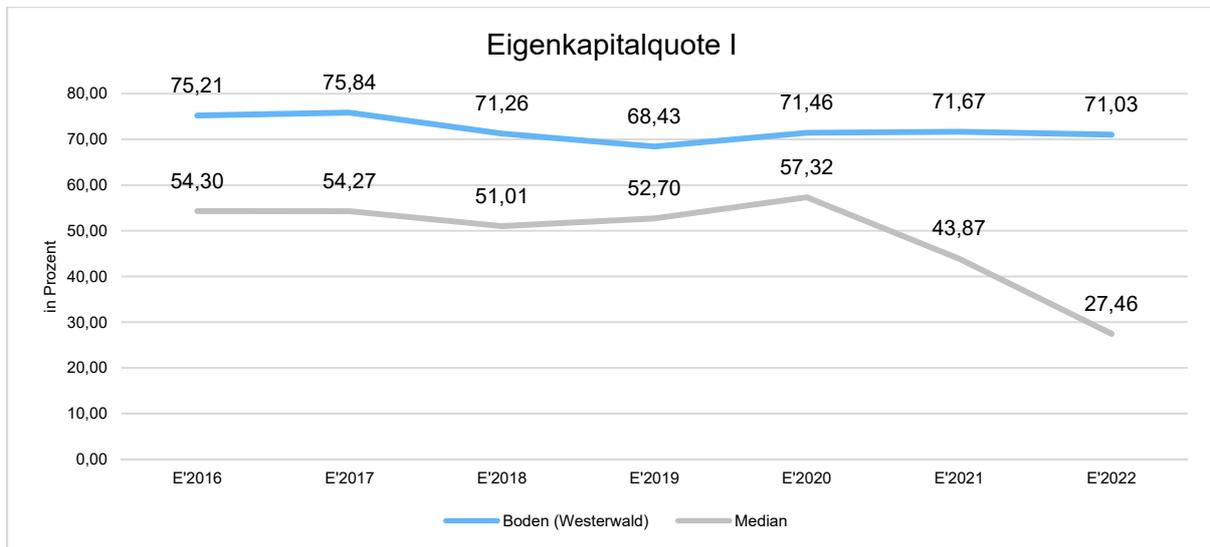


Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.

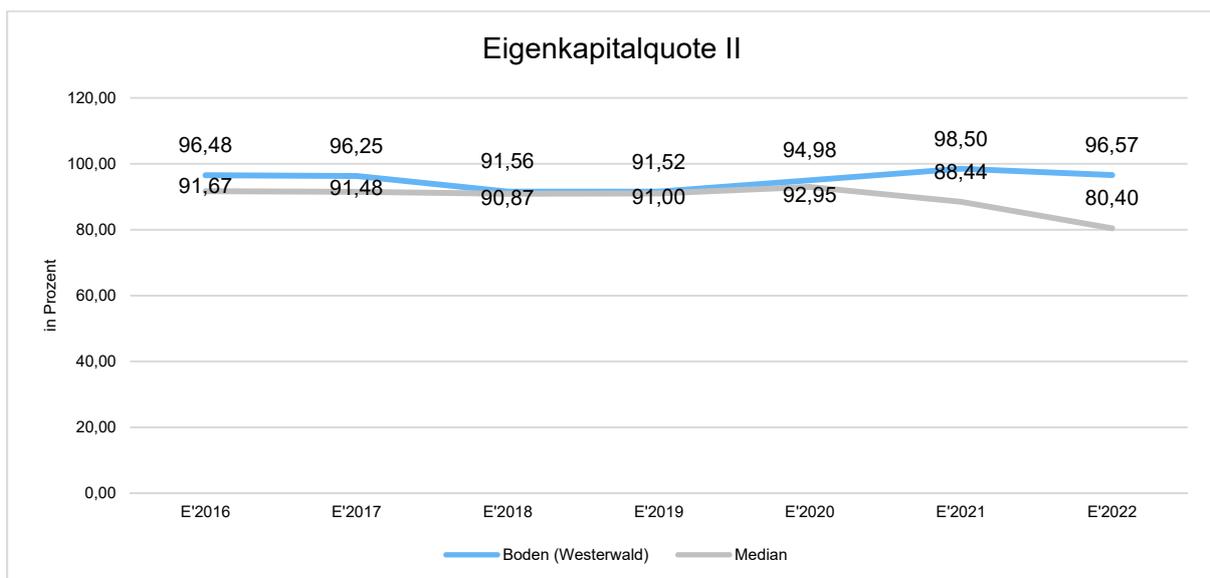


7.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Die Eigenkapitalquote 1 misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet wird.

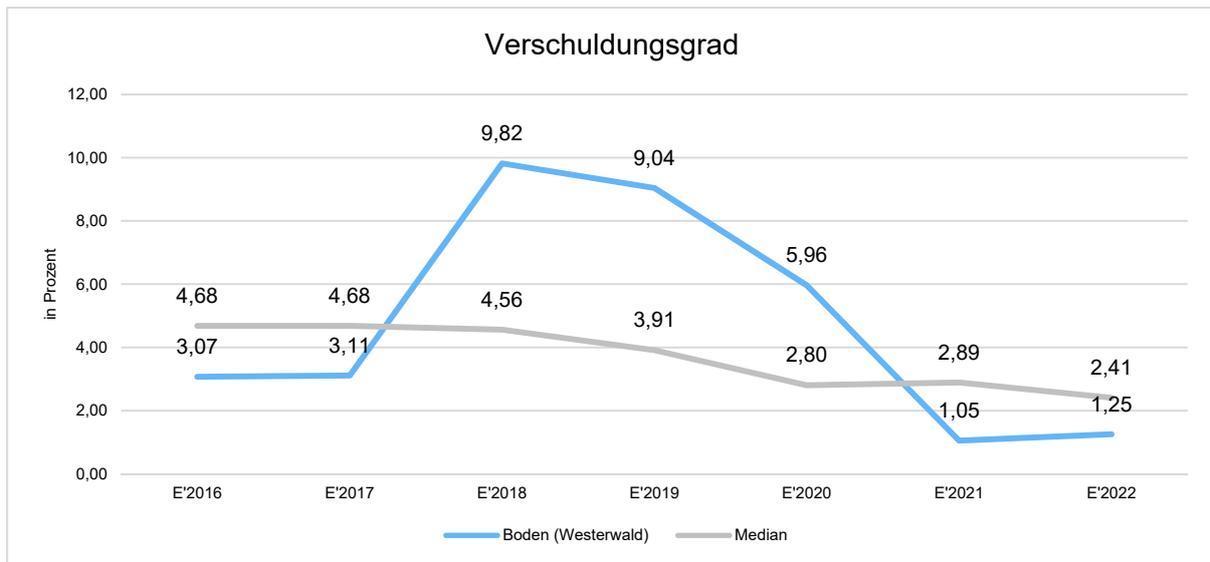


Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

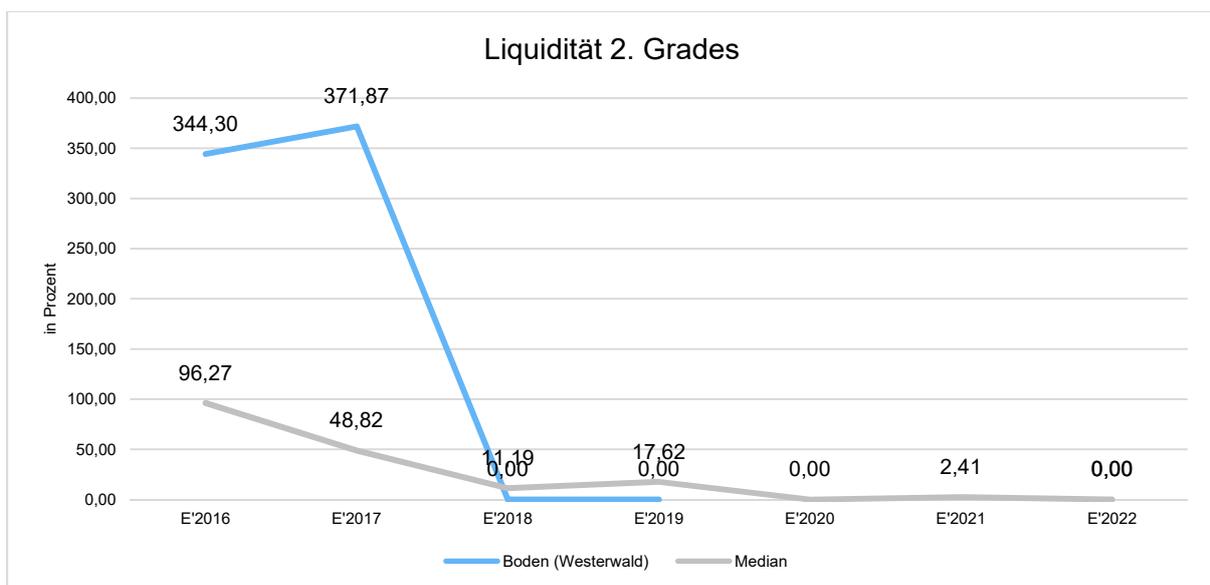


7.2.3 Kennzahlen der Finanzstruktur

Der Verschuldungsgrad zeigt den prozentualen Anteil der bilanziellen Verbindlichkeiten am bilanziellen Eigenkapital an. Die Kennzahl bildet also das Verhältnis von Verbindlichkeiten zum Eigenkapital ab. Liegt der Verschuldungsgrad über 100 Prozent, übersteigen die Verbindlichkeiten das ausgewiesene Eigenkapital. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



8 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Haushaltsjahres

Nach dem Jahreswechsel 2022 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, mit denen eine andere Darstellung der Finanz- und Vermögenslage von der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) verbunden gewesen wäre, hätten sie sich bereits vor Ablauf des Haushaltsjahres vollzogen.

9 Prognosebericht - Risiken und Chancen

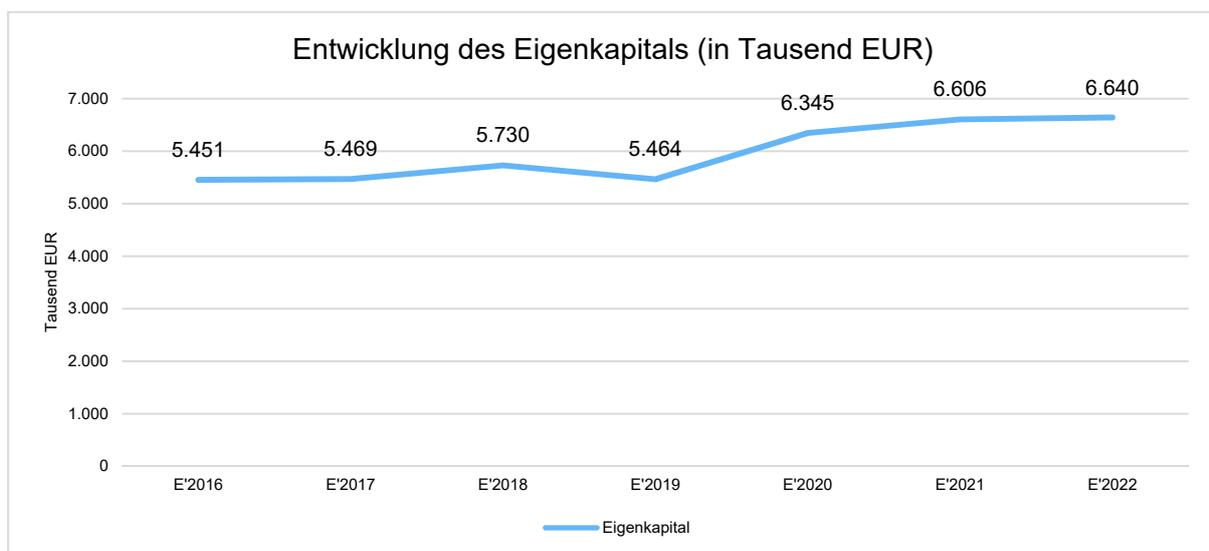
Nach § 49 GemHVO ist im Rechenschaftsbericht auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Kommune einzugehen. Angesprochen werden im Folgenden:

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Bevölkerungsentwicklung, Altersstrukturen
- Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

9.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

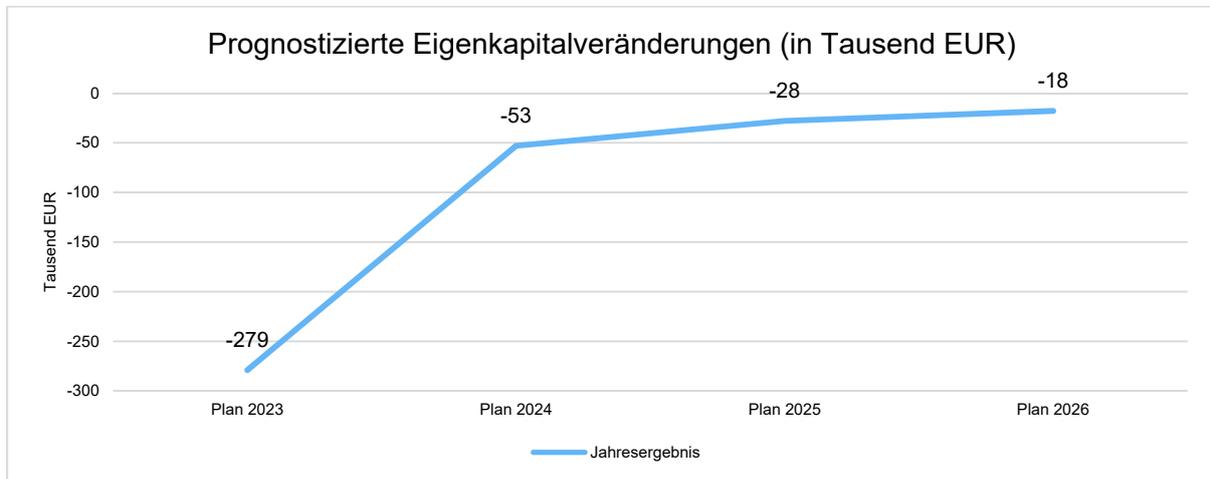
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

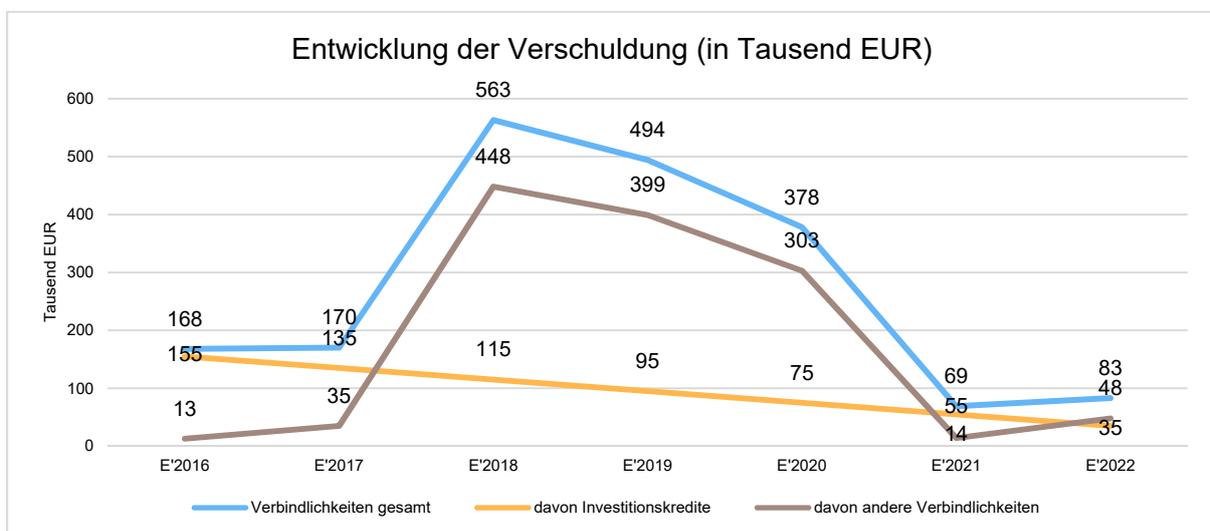


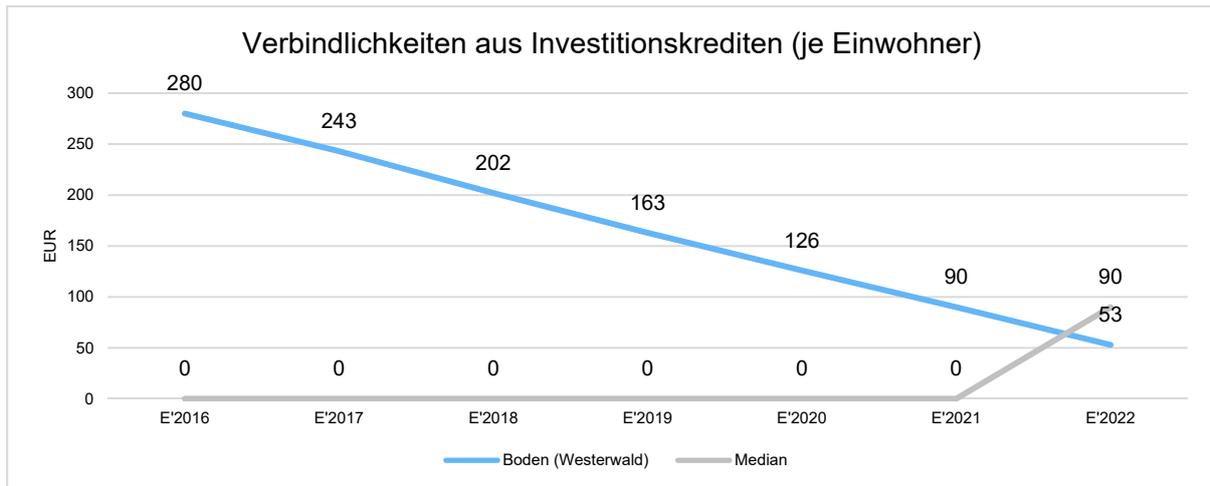
9.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Verbindlichkeiten gesamt	168	170	563	494	378	69	83
davon Investitionskredite	155	135	115	95	75	55	35
davon andere Verbindlichkeiten	13	35	448	399	303	14	48





9.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

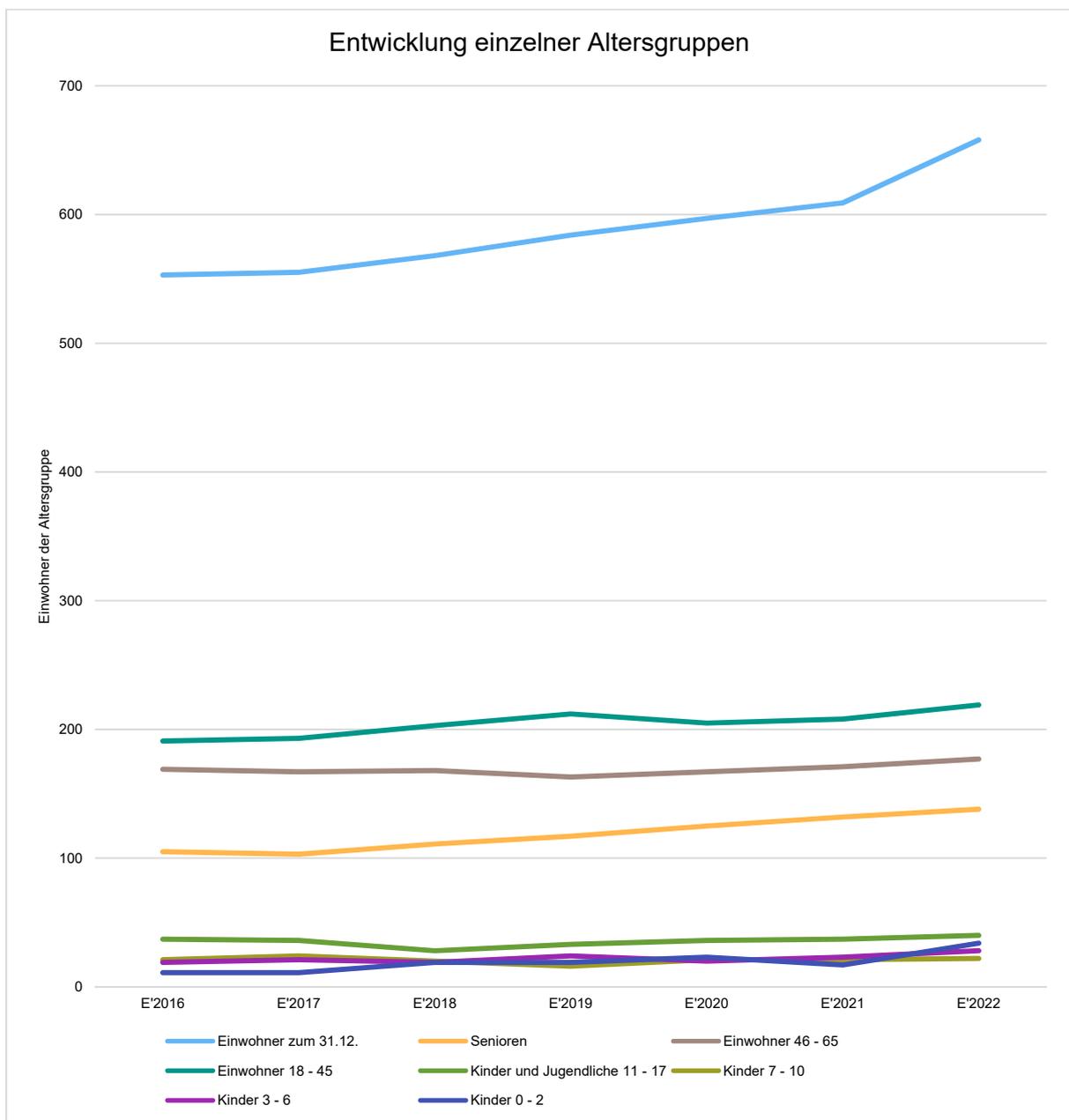
- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)

Einwohnerentwicklung gesamt und nach Altersgruppen

Die Entwicklung der Einwohnerzahl sowie der einzelnen Altersgruppen stellt sich wie folgt dar:

Einwohnerentwicklung

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Einwohner zum 31.12.	553	555	568	584	597	609	658
Senioren	105	103	111	117	125	132	138
Einwohner 46 - 65	169	167	168	163	167	171	177
Einwohner 18 - 45	191	193	203	212	205	208	219
Kinder und Jugendliche 11 - 17	37	36	28	33	36	37	40
Kinder 7 - 10	21	24	20	16	21	21	22
Kinder 3 - 6	19	21	19	24	20	23	28
Kinder 0 - 2	11	11	19	19	23	17	34

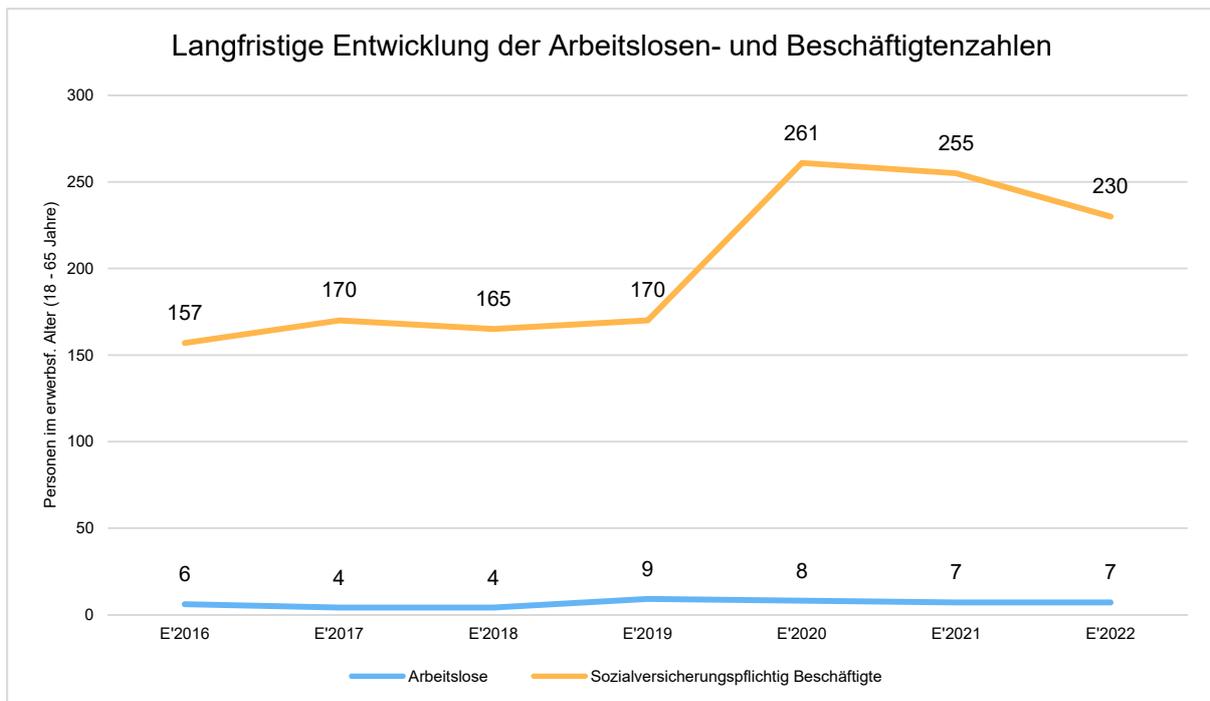


9.4 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Neben der Bevölkerungsentwicklung im Allgemeinen sind auch die Entwicklungen am örtlichen Arbeitsmarkt von Bedeutung für den kommunalen Haushalt (Gewerbesteuer, Sozialtransferaufwendungen). Neben den Arbeitslosenzahlen werden auch die Zahlen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten als Indikatoren herangezogen.

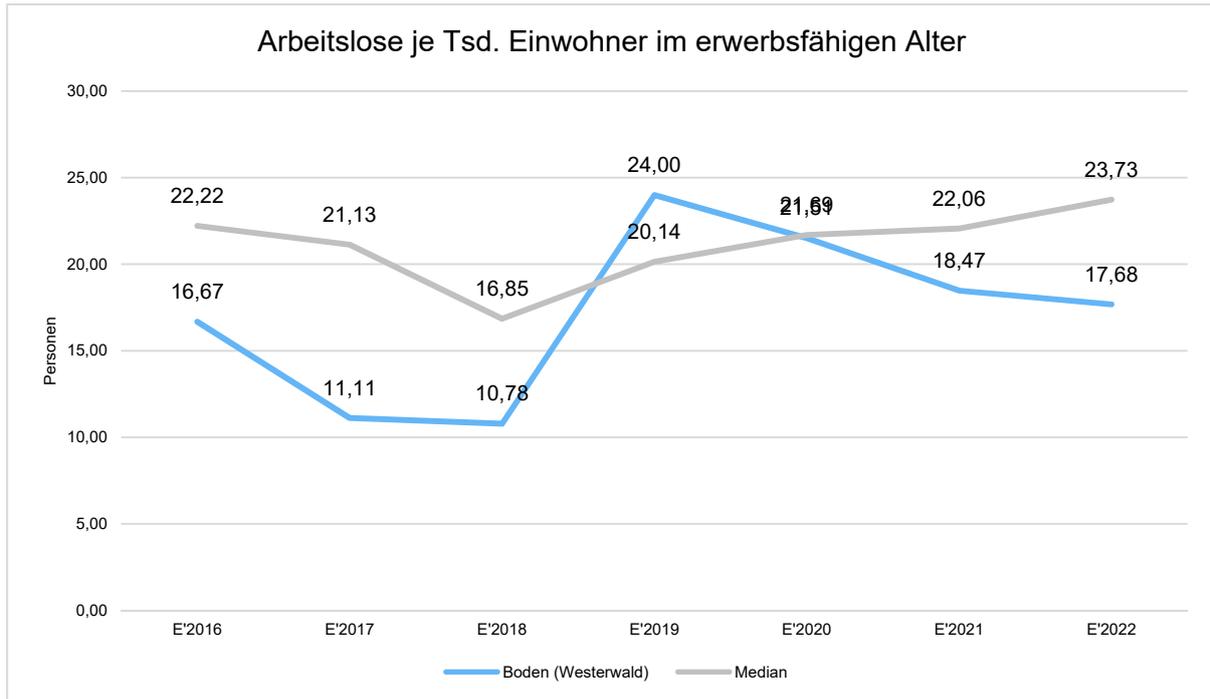
Entwicklung der Arbeitslosen- und Beschäftigtenzahlen

	E'2016	E'2017	E'2018	E'2019	E'2020	E'2021	E'2022
Arbeitslose zum 30.12.	6	4	4	9	8	7	7
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	0	0	0	0	0	3	0
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	0	0	0	3	3	--	--
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	157	170	165	170	261	255	230



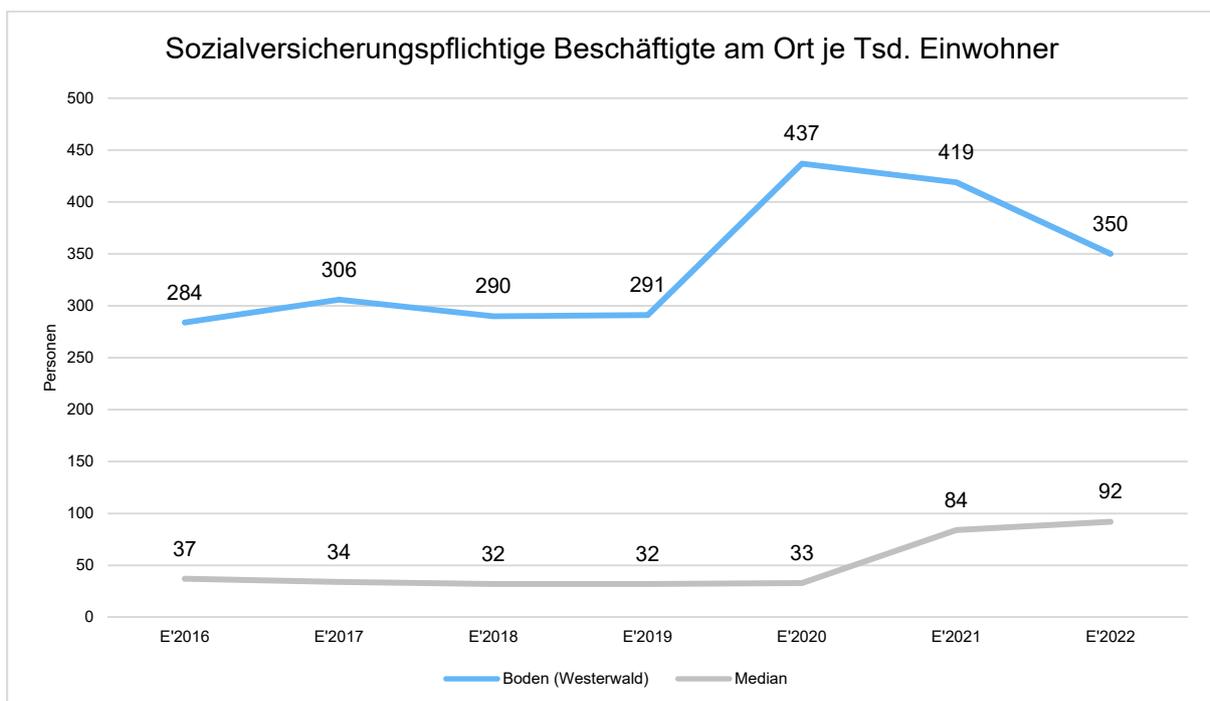
Nachfolgend wird die Arbeitslosenzahl ins Verhältnis zur örtlichen Bevölkerung in der Altersgruppe 18 - 65 Jahre gestellt (erwerbsfähiges Alter). Durch die Relation zur relevanten Einwohnergröße kann die Zahl der Arbeitslosen besser eingeordnet werden.

Jahresabschluss Boden



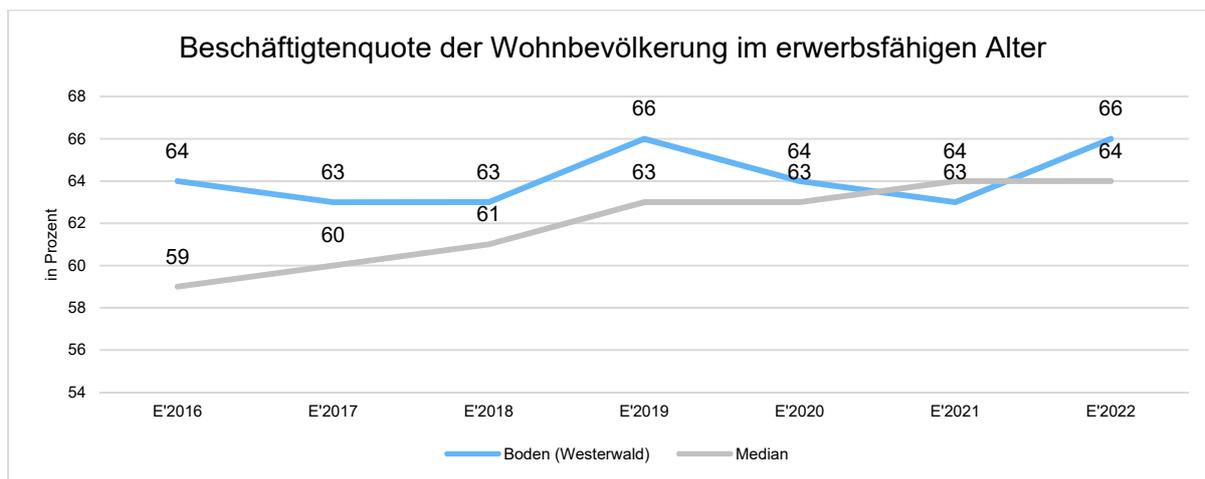
Im Ort arbeitende sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je Tsd. Einwohner

Als Indikator für die Entwicklung der örtlichen Wirtschaft kann die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten herangezogen werden, die vor Ort arbeiten. Enthalten sind also alle Personen (auch Einpendler), die vor Ort einer Beschäftigung nachgehen. In dieser Zahl nicht enthalten sind Auspendler.



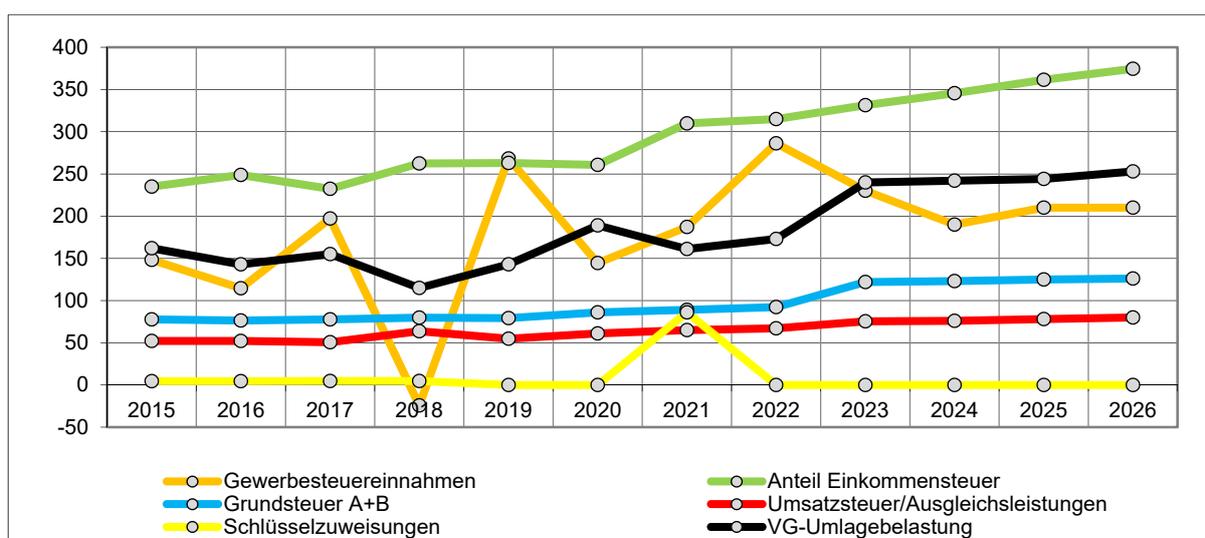
Beschäftigungsquote der örtlichen Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Zur abschließenden Beurteilung der Entwicklung des Arbeitsmarktes wird noch dargestellt, wieviel Prozent der örtlichen Wohnbevölkerung im erwerbsfähigen Alter von 18 - 65 Jahre einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen. Hier fließen sowohl die vor Ort tätigen Beschäftigten als auch die Auspendler ein, die an einem anderen Ort beschäftigt sind.



10 Risikobericht

Die Steuereinnahmen stellen die wichtigste Einnahmequelle der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) dar. Es ist nicht möglich, diese Entwicklung unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Erholung verlässlich einzuschätzen. Der derzeitige Verlauf der gemeindlichen Steuererträge und der VG-Umlagebelastung der letzten fünf Jahre sowie der derzeitigen Finanzplanungsdaten für die Zeit bis 2026 ergibt sich aus dem Schaubild:



Die bislang kalkulierten Erträge aus dem Steueraufkommen sind in erheblichem Maße risikobehaftet, da insbesondere die Gewerbesteuer einer erheblichen Schwankungsbreite unterliegen kann.

Wie sich die Corona-Pandemie insgesamt auf die zukünftige Entwicklung der gemeindlichen Steuererträge auswirkt, lässt sich aktuell leider noch nicht genau beziffern. Die wichtigste Einnahmeposition der Gemeinden stelle die Gewerbesteuer dar; diese ist abhängig von den Betriebs- und Geschäftsergebnissen der Unternehmen. Eine Prüfung bei den Finanzämtern erfolgt zeitversetzt, sodass sich die steuerlichen Auswirkungen der Corona-Einschränkungen in den Jahren 2020 und 2021 zum großen Teil erst in den nächsten Jahren beim Aufkommen der Gewerbesteuer niederschlagen werden. Nach dem Vorsichtsprinzip ist eine solide und zurückhaltende Planung der Gewerbesteueransätze in den nächsten Haushaltsjahren mehr denn je geboten.

Ein weiterer Aspekt, der den Staat an sich aber auch die kommunale Seite im Besonderen tangieren wird, sind die Belastungen, die die Kommunen mittelbar auch unmittelbar aus dem Russland-Ukraine-Konflikt ereilen werden. Neben den außergewöhnlichen Energiepreissteigerungen seit Beginn des Konfliktes im Februar 2022, die natürlich auch die Kommunen maßgeblich treffen, sind erhebliche Anstrengungen notwendig, um die vielen Kriegsflüchtlinge unterzubringen und angemessen zu versorgen. Zwar wird der Löwenanteil der Kosten hierfür von Bund und Ländern übernommen, gleichwohl hat aber die kommunale Ebene, als unterste staatliche Ebene in Fragen der Unterbringung und Versorgung zunächst die meisten Belastungen im Rahmen der Flüchtlingshilfe.

Eine weitere Folge aus den bereits angesprochenen Energiepreissteigerungen wird in die Zukunft gerichtet sicherlich eine deutliche Verschlechterung des wirtschaftlichen Klimas sein, die hieraus resultierende konjunkturelle Abschwächung wird auch die ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen treffen. Die Frage ist an dieser Stelle weniger, ob es Auswirkungen geben wird, sondern vielmehr wie schwerwiegend die Folgen sein werden. Denn gerade das produzierende Gewerbe, das nun einmal auf Heizöl, Erdgas und Strom angewiesen ist, wird trotz der jüngst durch den Bundestag beschlossenen Entlastungsmaßnahmen deutlich höhere Kosten zu tragen haben. Ebenso aber auch die Verbraucher, die sich aufgrund der eigenen Mehrbelastungen sicherlich zurückhaltender an den Märkten zeigen werden und ihren Konsum in Teilen einschränken werden.

11 Beteiligungsbericht

- Fehlanzeige -

12 Übersichten

12.1 Anlagenübersicht

Pos.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr.1 GemHVO)	Anschaffungs- und Herstellungskosten					aufgelaufene Ab- schreibungen zum 31.12.2021
		Stand zum 31.12.2021	Zugänge 2022	Abgänge 2022	Umbuchungen 2022	Stand zum 31.12.2022	
		in €					
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbl. Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	167,91	0,00	0,00	0,00	167,91	166,91
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	95.391,49	0,00	0,00	0,00	95.391,49	12.617,49
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	573.589,62	0,00	0,00	0,00	573.589,62	372.005,62
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1.5	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Immaterielle Vermögensgegenstände zusammen	669.149,02	0,00	0,00	0,00	669.149,02	384.790,02
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten	480.303,73	0,00	0,00	-44,14	480.259,59	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.045.913,55	319.704,09	89.885,14	44,14	2.275.776,64	90.642,55
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.339.915,65	0,00	0,00	0,00	2.339.915,65	554.435,13
1.2.4	Infrastrukturvermögen	6.390.708,22	7.483,04	367,01	603.363,41	7.001.187,66	4.127.219,45
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	49.240,81	0,00	0,00	0,00	49.240,81	32.457,81
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	40.406,21	0,00	0,00	0,00	40.406,21	15.974,21
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	324.374,12	1.890,04	1.378,45	0,00	324.885,71	130.716,12
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	281.635,40	11.110,86	0,00	0,00	292.746,26	216.141,90
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.454.952,27	91.903,63	1.088,00	-603.363,41	942.404,49	0,00
	Sachanlagen zusammen	13.407.449,96	432.091,66	92.718,60	0,00	13.746.823,02	5.167.587,17
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öR, rechtsfähige komm. Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Finanzanlagen zusammen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zusammen		14.076.598,98	432.091,66	92.718,60	0,00	14.415.972,04	5.552.377,19

Jahresabschluss Boden

Abschreibungen, Wertberichtigungen					Restbuchwerte		Kennzahlen		Wertmind. durch un-ter- lassene In- stand-haltung, Altlasten, Sonstiges
Zuschrei- bungen 2022	Abschrei- bungen 2022	Um- buchun- gen 2022	aufgelau- fene Ab- schrei- bungen auf Abgänge 2022	Ab- schreibungen zum 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2022	Restbuchwert 31.12.2021	Durch- schnitt Ab- schrei- bungssatz	Durchschnitt Restbuch- wert in %	
0,00	0,00	0,00	0,00	166,91	1,00	1,00	0,00	0,59	0,00
0,00	2.390,00	0,00	0,00	15.007,49	80.384,00	82.774,00	2,50	84,26	0,00
0,00	13.123,00	0,00	0,00	385.128,62	188.461,00	201.584,00	2,29	32,85	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	15.513,00	0,00	0,00	400.303,02	268.846,00	284.359,00	2,32	40,18	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	480.259,59	480.303,73	0,00	100,00	0,00
0,00	14.675,00	0,00	0,00	105.317,55	2.170.459,09	1.955.271,00	0,64	95,37	0,00
0,00	25.988,00	0,00	0,00	580.423,13	1.759.492,52	1.785.480,52	1,10	75,18	0,00
0,00	142.535,41	0,00	0,00	4.269.754,86	2.731.432,80	2.263.488,77	2,03	39,01	0,00
0,00	3.302,00	0,00	0,00	35.759,81	13.481,00	16.783,00	6,71	27,38	0,00
0,00	484,00	0,00	0,00	16.458,21	23.948,00	24.432,00	1,19	59,27	0,00
0,00	22.197,04	0,00	1.377,45	151.535,71	173.350,00	193.658,00	6,83	53,35	0,00
0,00	10.546,86	0,00	0,00	226.688,76	66.057,50	65.493,50	3,59	22,56	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	942.404,49	1.454.952,27	0,00	100,00	0,00
0,00	219.728,31	0,00	1.377,45	5.385.938,03	8.360.884,99	8.239.862,79	1,60	60,81	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0,00	235.241,31	0,00	1.377,45	5.786.241,05	8.629.730,99	8.524.221,79	1,63	59,86	0,00

12.2 Forderungsübersicht

Forderungsübersicht			
Ifd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 2.2 GemHVO)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushaltsvor-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)
1	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	717.821,57	693.911,76
1.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	19.335,25	39.372,19
1.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.405,04	63.405,04
1.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	27.298,50	8.743,00
1.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00
1.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00
1.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	606.566,30	582.366,63
1.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.216,48	24,90

12.3 Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
lfd. Nr.	Art (gem. § 47 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO)	Verbindlichkeiten zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. <i>Haushalts-jahr</i> (Bilanzwert)	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-vor-jahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in € ¹				
1	Verbindlichkeiten	48.179,81	35.000,00		83.179,81	69.484,09
1.1	Anleihen				0,00	0,00
1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen				83.179,81	69.484,09
	davon:					
1.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen		35.000,00		35.000,00	55.000,00
1.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung				0,00	0,00
1.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00	0,00
1.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				0,00	0,00
1.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	32.877,76			32.877,76	3.753,92
1.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.694,52			1.694,52	0,00
1.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen				0,00	0,00
1.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0,00	0,00
1.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	385,96			385,96	279,51
1.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12.766,57			12.766,57	10.857,04
1.11	Sonstige Verbindlichkeiten	455,00			455,00	-406,38

12.4 Übersicht über die über das Haushaltsjahr hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen

Produkt	Konto	Projekt	Haushaltsrest in €
Neue Haushaltseinnahmereste			
Neue Haushaltsausgabereste			
Aufwendungen			
	Summe		0,00
Investitionsauszahlungen			
	Summe		0,00
Summe Haushaltsausgabereste			0,00

Feststellung und Ausfertigung des Jahresabschlusses

Festgestellt

Montabaur, den 13.12.2023

Im Auftrag

Bianca Girmann

Leiterin der Verbandsgemeindekasse

Im Auftrag

Christopher Koch

Ersteller des Jahresabschlusses

Im Auftrag

Michael Hainze

Sachgebietsleiter Finanzen

Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich

Bürgermeister

Hinweis:

Der Jahresabschluss der Ortsgemeinde Boden (Westerwald) für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 112 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) geprüft.

Zur Prüfung lagen alle erforderlichen Unterlagen des Jahresabschlusses wie Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie die Übersicht über die gebildeten Ermächtigungsvorträge vor.

In der Sitzung am _____ hat der Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss 2022 entsprechend der gesetzlichen Vorgaben geprüft. Hierzu stand von Seiten der Verwaltung zur Erläuterung von Sachthemen des Jahresabschlusses _____ zur Verfügung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und die Entlastungserteilung für die Ortsbürgermeisterin, die Ortsbeigeordneten sowie den Bürgermeister und die Beigeordneten der Verbandsgemeinde Montabaur für das Jahr 2022 erfolgte in der Sitzung des Ortsgemeinderates am _____.

Der Jahresabschluss 2022 liegt in der Zeit vom _____ bis _____ zur Einsichtnahme bei der Verbandsgemeindeverwaltung Montabaur, Sachgebiet 1.4 - Finanzen, Haushalt, Steuern - (Zimmer 107), Konrad-Adenauer-Platz 8, 56410 Montabaur, während der Kernarbeitszeit (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr) öffentlich aus.

Boden (Westerwald), _____

(Ortsbürgermeisterin)